



# Kants Psychologie im Verhältnis zur transzendentalen Methode.



INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

GENEHMIGT

VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

RHEINISCHEN FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU BONN.

Von

**Kurt Burchardt**
aus Berlin.



Promoviert am 8. August 1911.




Berlin 1911.

Berichterstatter:

Professor Dr. **O. Külpe.**

Meinen lieben Eltern

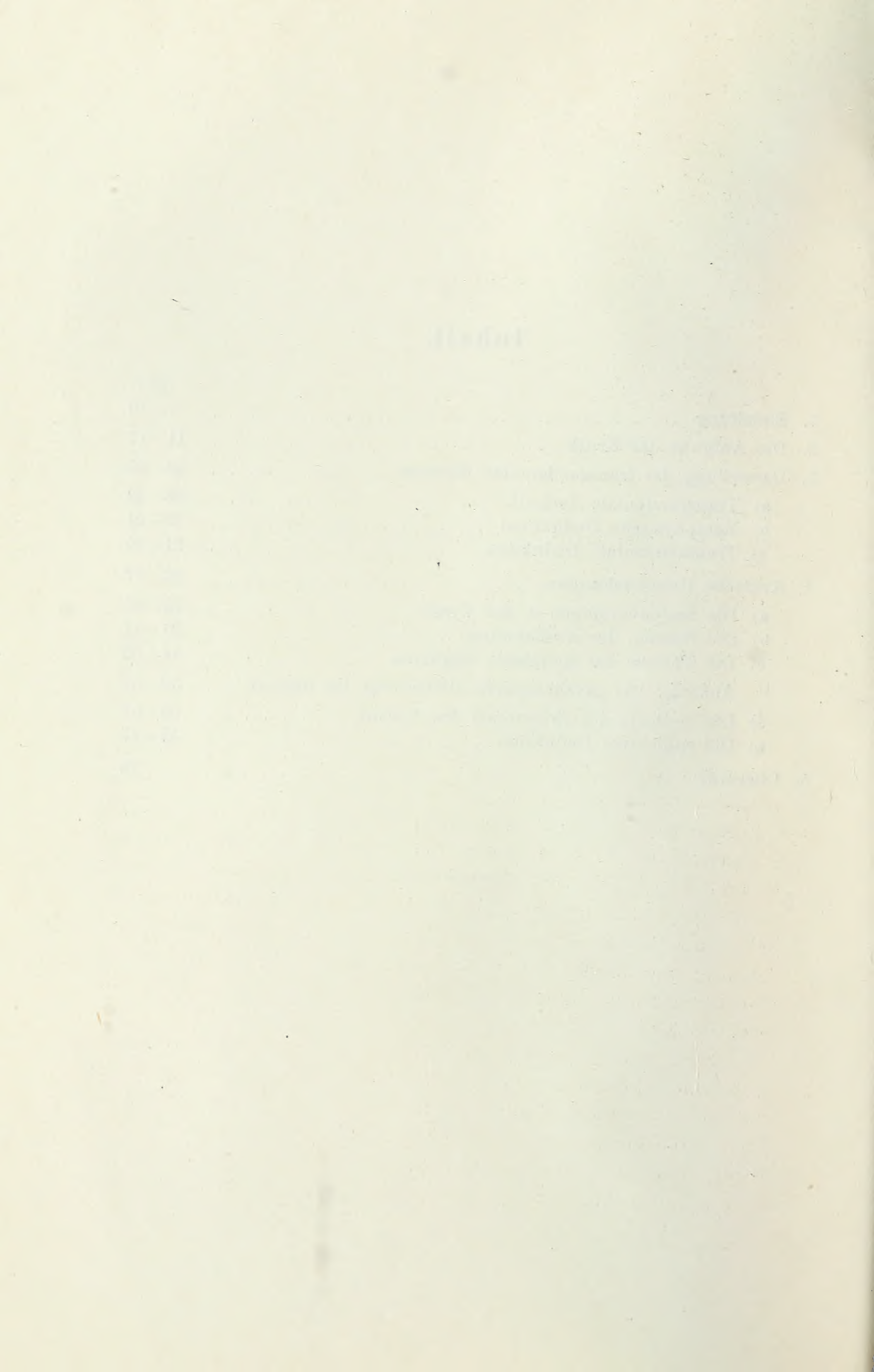
gewidmet.



# Inhalt.

Seite

1. Einleitung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7—10
2. Die Aufgabe der Kritik . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 11—17
3. Darstellung der transzendentalen Methode . . . . . . . . . . . 18—25
   a) Transzendentale Ästhetik . . . . . . . . . . . . . . . . . 18—19
   b) Metaphysische Deduktion . . . . . . . . . . . . . . . . . . 20—21
   c) Transzendentale Deduktion . . . . . . . . . . . . . . . . . 21—25
4. Kritische Untersuchungen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 26—77
   a) Die Seelenvermögen in der Kritik . . . . . . . . . . . . . 26—35
   b) Die Formen der Anschauung . . . . . . . . . . . . . . . . . 35—44
   c) Die Theorie der Acquisitio originaria . . . . . . . . . . . 44—50
   Anhang: Die psychologische Bedeutung des Apriori . . . . . . . 50—51
   d) Die Methode der Erkenntnis des Apriori . . . . . . . . . . 52—57
   e) Die subjektive Deduktion . . . . . . . . . . . . . . . . . 57—77
5. Literatur . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 78



# Einleitung.

Die Probleme der Kanteschen Vernunftkritik gehören noch nicht der Geschichte an. Noch hat keine Entdeckung auf philosophischem Gebiete gelehrt, die Dinge erfolgreich von einem so völlig neuen Gesichtspunkte aus zu betrachten, daß sie nicht Probleme für uns wären. Wenn wir daher sagen, daß Kant es unternahm, die obersten Prinzipien unserer Erkenntnis zu bestimmen, ihren Geltungsbereich abzugrenzen und ihre Gültigkeit innerhalb der Grenzen der Erfahrung zu beweisen, so dürfen wir nicht auf allgemeine Zustimmung rechnen. Es ist nicht die Frage Kants, so wird man uns entgegenhalten, ob, sondern allein, wie und wodurch Erkenntnis möglich sei. Denn daß Erkenntnis möglich ist, sagt man, muß jeder voraussetzen, der sich zu wissenschaftlichem Denken anschickt. Die Entscheidung darüber, welches nun eigentlich das Ziel der Vernunftkritik sei, ist natürlich für die Beurteilung ihrer Methode von grundlegender Bedeutung. Die, welche Kant den Vorwurf machen, daß er eben jene so selbstverständlich erscheinende Voraussetzung nicht beachtet und einen Beweis der Gültigkeit unserer Erkenntnis versucht habe, wären ja implizite im Unrecht, wenn die Kritik nur das Faktum der Erkenntnis erklären wollte. Schon aus diesem Grunde erscheint es zweckmäßig, einer Untersuchung von Kants Psychologie zur transzendentalen Methode eine kurze Darstellung der Kritik (in ihrem positiven Teil) voranzuschicken.

Eine solche Darstellung lehrt, so meinen wir, daß Kant tatsächlich die Gültigkeit unserer Erkenntnis beweisen wollte und daß es nur die Frage sein kann, ob oder wie weit ihm ein solcher Beweis gelungen ist. Er wollte die Gültigkeit unserer Erkenntnis nicht nur „erklären“. Erklärung und Beweis, um diesen Unterschied hier einmal unverbindlich festzuhalten, sind

nicht dadurch unterschieden, daß ein Beweis, im Gegensatz zur Erklärung, gewissermaßen aus dem Nichts geführt werden könnte; auch der Beweis bedarf der „Voraussetzungen“. Was ihn allein von der Erklärung unterscheidet, ist nur die Art derselben.

So darf ein Beweis der Gültigkeit der Erkenntnis natürlich die Gültigkeit derselben in keiner Form voraussetzen; er darf sich weder auf ein Postulat der Erkenntnis noch auf ihre Gültigkeit in irgendeinem Gebiete, also auch nicht auf Erfahrung berufen müssen. Nun setzt die Kritik zunächst nichts voraus als die Möglichkeit logisch-gültigen Denkens (nicht gültiger Erkenntnis!), — diese Möglichkeit nicht psychologisch als Fähigkeit logischen Denkens verstanden — denn der gesunde Menschenverstand ist zwar die Voraussetzung der Wirklichkeit, aber nicht der Möglichkeit oder Gültigkeit der Logik, so wenig wie der Erkenntniskritik oder Mathematik[1]). Die Frage der Kritik zielt auf die Bedingungen der Gültigkeit, nicht auf die der Existenz unseres Wissens von den Dingen.

Die transzendentale Methode nimmt ferner den Begriff der Erkenntnis und Erfahrung als gegeben an, und Metaphysik, Mathematik und Naturwissenschaft sind wegen ihres Gehalts an reinen synthetischen Erkenntnissen Substrat der kritischen Analyse. Gelingt es der Vernunftkritik, mit diesen Voraussetzungen auszukommen, so ist ihre Methode ein Beweisverfahren im strengsten Sinne[2]).

---

[1]) Diesen Unterschied setzt Windelband (Kritische oder genetische Methode?) klar auseinander. (S. 271 f. und S. 313 f.). Elsenhans zitiert (S. 52 seiner erstgenannten Schrift) einseitig und deshalb unzutreffend S. 271 des Windelbandschen Aufsatzes.

[2]) Dieser Ansicht von der Möglichkeit und den Bedingungen einer Erkenntniskritik steht die L. Nelsons (Über das sogenannte Erkenntnisproblem) insofern am schroffsten gegenüber, als er die Unmöglichkeit jeder Theorie der Erkenntnis glaubt beweisen zu können. Für uns kann es sich hier nur darum handeln, die Voraussetzungen unserer Untersuchung herauszustellen. Anhänger des Nelsonschen Standpunktes müssen dieselben als Arbeitshypothese betrachten. Wir bemerken nur, daß uns der „Allgemeine Beweis der Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie“ deswegen falsch zu sein scheint, weil er nicht zwischen „Denken“ und „Erkennen“ unterscheidet und deshalb letzten Endes ergibt: Wir besitzen eine gültige Erkenntnis davon, — daß wir keine gültige Erkenntnis besitzen.

Dasselbe muß, wie aus dem Gesagten deutlich ist, aus lauter Urteilen a priori und sogar aus analytischen bestehen. Da es sich also allein um die Begreiflichkeit handelt, so kann praktisch mit den Begriffen „Erklärung" und „Beweis" an sich kein methodischer Sinn verbunden werden, und man wird sie, wie es auch bei Kant geschieht, promiscue gebrauchen müssen.

Haben wir es aber in der transzendentalen Methode tatsächlich mit einem solchen voraussetzungslosen Beweisverfahren zu tun? — Die unmittelbaren Beziehungen der Kritik zur Mathematik und mathematischen Naturwissenschaft und zur Psychologie, wie sie in der psychologischen Terminologie, in der Erörterung der Raum- und Zeitvorstellungen, der empirischen Deduktion und der Epigenesis unserer Vorstellungen a priori überhaupt, endlich in den psychologischen Reflexionen der subjektiven Deduktion zum Ausdruck kommen, führen von selbst auf diese Frage. Das Verhältnis von Mathematik und Naturwissenschaft zur Kritik wird für uns nicht besonders Gegenstand der Untersuchung sein. Es wird sich aber zeigen, daß Kant dasselbe richtig bestimmte, wenn er die Methode der Kritik als eine progressive von der der Prolegomena als einer regressiven unterschied. Die Kritik setzt die Tatsache reiner synthetischer Erkenntnisse nicht, wie Cohen meint, voraus, sondern beweist sie ihrer Möglichkeit nach sowohl wie nach ihrer Gültigkeit. Aber angenommen sie wäre ihrer Methode nach teleologisch[3]), und zugegeben, daß Mathematik und mathematische Naturwissenschaft als exakte Wissenschaften wegen ihrer Methoden und ihres Gehalts an reinen synthetischen Erkenntnissen vor der Psychologie unbestreitbare Vorzüge hinsichtlich der Sicherheit ihrer Ergebnisse besitzen — mit welchem prinzipiellen Rechte wollte man die Psychologie als Grundlage der Vernunftkritik abweisen, wenn man jene mathematischen Wissenschaften als solche gelten läßt? Sind nicht sogar die

[3]) Es „gibt keine Notwendigkeit über dem Gedanken: daß wir Notwendigkeit anerkennen **wollen**, in demjenigen Gebiete unseres Bewußtseins, welches als Wissenschaft, als mathematische Naturwissenschaft ausgezeichnet ist". **Cohen**, Th. d. Erf. II, S. 139. Vgl. **Windelband**, „Kritische oder genetische Methode?", S. 298, 313. Hier bezeichnen also regressiv und teleologisch nur zwei Seiten derselben Methode. Vgl. auch M. F. Scheler, Die transzendentale und die psychologische Methode. S. 36—39 und S. [illegible]

Grundbegriffe der Psychologie metaphysisch fundierte Begriffe; gilt der Grundsatz der Substantialität und Kausalität nicht auch für die innere Erfahrung, da wir doch von Fähigkeiten und Funktionen sprechen? Es muß demnach als Einseitigkeit erscheinen, wenn sich eine „Theorie der Erfahrung“ auf die erkenntnistheoretische Grundlegung der mathematischen Naturwissenschaft beschränkt, und eine „anthropologische Vernunftkritik“ als eine notwendige Ergänzung derselben gefordert werden.

Nun könnte man auf die Kritik der rationalen Psychologie und auf die subjektive Deduktion hinweisen als Belege dafür, daß eine Berücksichtigung der Psychologie im Plane der Kritik gelegen wäre. Warum aber wies dann Kant die Psychologie so entschieden von der Kritik ab, und warum streicht er die subjektive Deduktion in der zweiten Auflage? Zu diesen Fragen kommen andere. Wenn es Kant nicht gelang, die Vernunftkritik hinsichtlich der mathematischen Naturwissenschaft auf eigene Füße zu stellen, konnte er von einer Kritik der Erkenntnis die Psychologie ausschließen, und ist dies überhaupt möglich? Oder hat Fries Recht, wenn er Kant vorwarf, er habe den notwendig psychologischen Charakter der Vernunftkritik verkannt, oder Herbart, wenn er die seiner Ansicht nach psychologische Grundlegung der kritischen Untersuchung als einen schweren Fehler bezeichnete? Um diese Fragen wird es sich in der folgenden Untersuchung handeln.

## Die Aufgabe der Kritik.

Wir haben bereits gesehen, in welchem Maße die Beurteilung der Kritik von einer genauen Bestimmung ihrer Aufgabe abhängig ist, und müssen daher das dort Angefangene ergänzen.

Die Kritik der reinen Vernunft ist ihrem Ursprung sowie ihrem Ziele nach eine Kritik der Metaphysik. Aber dieses Ziel wurde nur dadurch erreicht, daß es gelang, durch Einbeziehung der Mathematik und mathematischen Naturwissenschaft in den Kreis der Untersuchung das Problem der Metaphysik zum Problem der Erkenntnis überhaupt zu erweitern und Fragen scheinbar heterogenster Art auf die eine Formel: Wie sind synthetische Urteile a priori möglich? zu bringen. Nun bedürfen zwar, wie Kant wiederholt hervorhebt, Mathematik und mathematische Naturwissenschaft für sich eigentlich nicht der Kritik. „Das Gelingen im Gebrauch der Prinzipien a priori ist die durchgängige Bestätigung derselben in ihrer Anwendung auf Erfahrung; denn da schenkt man beinahe dem Dogmatiker seinen Beweis a priori. Das Mißlingen aber mit denselben, welches den Skepticism veranlaßt, findet nur in Fällen statt, wo lediglich Beweise a priori verlangt werden können, weil die Erfahrung hierüber nichts bestätigen und nichts widerlegen kann. Die ersteren sind auch nur Grundsätze zur Möglichkeit der Erfahrung und in der Analytik enthalten. Weil sie aber, wenn die Kritik sie nicht vorher als solche gesichert hat, leicht für Grundsätze, welche weiter als für Gegenstände der Erfahrung gelten, gehalten werden, so entspringt ein Dogmatism in Ansehung des Übersinnlichen[1])“, der eine Dialektik notwendig macht. Insofern sie nun für Kant das Ziel der Untersuchung darstellt,

[1]) Ros. I, S. 452 Anm.

kann man wohl die Grenzbestimmung der reinen Vernunft, d. h. den Nachweis, daß Erkenntnis nur in der Erfahrung möglich ist, den „Hauptzweck" der Kritik zu nennen. Dieser Hauptzweck bezeichnet aber nicht die Gesamtaufgabe, sondern nur das vorherrschende Interesse Kants, und die Analytik hat eine über dieses Interesse hinausgehende positive Aufgabe. Der Hauptzweck, als Aufgabe verstanden, ist daher nicht in der Frage: wieviel kann der Verstand a priori erkennen? sondern in der Frage: „was und wieviel kann Verstand und Vernunft, frei von aller Erfahrung, erkennen?"[2]) enthalten. Liegt der Ton für die Dialektik auf dem „wieviel", so liegt er für die Analytik auf dem „was". Diese hat die Aufgabe, die objektive Gültigkeit unserer reinen synthetischen Erkenntnis innerhalb der Erfahrung zu beweisen, und die Einschränkung der Erkenntnis auf die Erfahrung ist — wie die transzendentale Deduktion lehrt — für sie Beweismittel[3]). Der positive Teil der Kritik, auf den es hier ankommt, hat also zu beweisen, daß Erfahrung Erkenntnis ist.

Nun soll dieser Beweis a priori-dogmatisch geführt werden; also kann die Aufgabe der Kritik keine psychologische sein. Die Metaphysik, sagt Kant in einer Aufzeichnung, handelt von der Erkenntnis der Dinge vor der Erfahrung. Aber „der Ursprung (der reinen Erkenntnis) ist zwiefach: 1. wie wir dazu gekommen sind: Psychologie; 2. wie Erkenntnisse a priori möglich sind: Transzendentalphilosophie"[4]). Wohl gibt es eine psychologische Entwickelung der reinen Erkenntnisse: sie ist der Gegenstand einer „physiologischen Ableitung". Aber die Frage: wie sind synthetische Urteile a priori möglich? ist keine psychologische Frage. In ihr kommt vielmehr Kants Begriff der Erkenntnis zum Ausdruck. Die synthetischen Urteile a priori

---

[2]) Kr., Bd. IV, S. 12.

[3]) Vgl. Erdmann, Kritizismus, S. 234. Damit steht die Erwiderung Kants (auf die Einwürfe Prof. Ulrichs) in den Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft (Einleitung, Anm.) völlig im Einklang, welche lehrt, daß die Grenzbestimmung bereits unmittelbar aus dem Resultat der „Metaphysischen Deduktion" abzuleiten ist. Für die Beurteilung der transzendentalen Deduktion ist es daher wichtig, daß die Grenzbestimmung nur eine Seite der Gesamtaufgabe der Kritik ist.

[4]) Erdmann, Refl. II, Nr. 134.

sind das Gegebene, ihre Gültigkeit von der Erfahrung das Problem. Daher hat die Frage nach der Möglichkeit der synthetischen Urteile a priori in der Kritik, welche „synthetisch" verfährt, eine doppelte Bedeutung. Vorerst muß das Faktum selbst gesichert, das Stattfinden reiner Erkenntnisse bewiesen werden. Nun enthält Erkenntnis Anschauung und Begriff; reine Erkenntnis erfordert darum reine Anschauungen und reine Begriffe. Das Vorhandensein derselben nachzuweisen, ist die Aufgabe der metaphysischen Erörterung und Deduktion. Das Resultat dieses Teiles der kritischen Untersuchung erklärt die Möglichkeit der reinen Mathematik, doch auch nicht mehr. Der Beweis des Stattfindens einer reinen Erkenntnis ist noch nicht der Beweis der Gültigkeit derselben von den Dingen. Für die Einzeldisziplinen besteht hier kein Problem; für sie ist die Brauchbarkeit der Prinzipien a priori Beweis ihrer Gültigkeit. Dennoch liegt hier das tiefste erkenntnistheoretische Problem vor. Wie können Urteile synthetisch und doch a priori oder a priori und doch synthetisch sein? Dies ist die Frage vor allem der transzendentalen Deduktion. In der Kritik wird bewiesen, „wie synthetische Erkenntnisse a priori, sowohl in der Mathematik als (auch in der) Naturwissenschaft, möglich seien, indem jene Anschauungen a priori diese Erweiterung möglich und die synthetische Einheit, welche der Verstand allemal dem Mannigfaltigen derselben geben muß, um ein Objekt derselben zu denken, sie wirklich machen"[5]. Es hat also weder Herbart recht, wenn er meint, es käme in der Kritik alles auf die Frage an, wie Erfahrung entsteht, noch Fries, der da glaubt, Kants ganze Untersuchung wolle nur zeigen, welche Erkenntnisse a priori unsere Vernunft besitzt, und wie sie in ihr entspringen[6]. Die Kritik ist ihrer Aufgabe nach weder psychologischer noch philosophisch-anthropologischer Natur. Zwar enthält die erste Auflage der Kritik in der „subjektiven Deduktion" einige Sätze über Vorstellungsbildung, und wir werden uns damit zu beschäftigen haben; aber jener Teil der Untersuchung wird von Kant selbst als unwesentlich bezeichnet, da die Frage: wie ist das Denken selbst möglich? nicht zum Thema der Kritik ge-

---

[5]) Ros. I. S. 469.

[6]) **Elsenhans, Das Kant-Friesische Problem.** S. 21.

hört. Sehen wir davon ab, so hat die Frage: wie sind synthetische Urteile a priori möglich? in der Kritik niemals psychologische Bedeutung.

In den „Fortschritten der Metaphysik" unterscheidet Kant an einer Stelle drei Schritte der Vernunftforschung. Der erste Schritt ist die Unterscheidung der analytischen von den synthetischen Urteilen überhaupt. Der zweite, „die Frage auch nur aufgeworfen zu haben": wie sind synthetische Urteile a priori möglich? Der dritte endlich „die Aufgabe": wie ist aus synthetischen Urteilen eine Erkenntnis a priori möglich?[7]) Hier liege, so äußert sich Vaihinger über diese Stelle, eine Doppelfrage nach der Möglichkeit synthetischer Urteile a priori vor, die wohl nur so zu verstehen sei, daß zuerst nach der psychologischen Möglichkeit der synthetischen Urteile überhaupt und dann nach ihrer erkenntnistheoretischen Möglichkeit gefragt wird, d. h. nach der Möglichkeit, wie aus ihnen Erkenntnis der Gegenstände entsteht[8]). Nach dem ganzen Zusammenhange, in welchem diese Fragen auftreten — es handelt sich um eine „Geschichte der Transzendentalphilosophie" —, scheint uns weder eine Doppelfrage noch auch eine psychologische Frage vorzuliegen. Zur ersten Frage heißt es nämlich: „Hume hatte schon ein Verdienst, einen Fall (eines synthetischen Urteils a priori) anzuführen, nämlich den vom Gesetz der Kausalität, wodurch er alle Metaphysiker in Verlegenheit setzte" — was durch eine psychologische Frage nicht hätte geschehen können. Diese statt der kritischen untersucht zu haben, tadelte daher Kant an dem „Physiologen des Verstandes" Locke[9]).

Läßt sich aber trotz der sorgfältigen Analyse Vaihingers kein Fall nachweisen, wo die Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urteile a priori einen ausschließlich psychologischen Sinn hat, so ist ihr doch nach Vaihinger ein Doppelsinn eigen, indem sie zugleich nach der objektiven Gültigkeit und nach einer besonderen Art psychologischer Möglichkeit fragt. Letztere zu untersuchen, ist nicht Sache der empirischen Psychologie, sondern einer Art „Transzendentalpsychologie", die

[7]) Ros. I, S. 495.

[8]) Vaihinger, Kommentar I, S. 323.

[9]) Kr., Bd. III, S. 105. Erdmann, Refl. II, Nr. 224, 225, 227.

nicht nach der allmählichen Ausbildung der Vorstellungen im Verlaufe der Entwickelung des Subjekts forscht, sondern nach ihrem apriorischen Fundament im Subjekte, nach der subjektiven Möglichkeit. Die Verwechselung der empirischen Psychologie, welche außerhalb der Kritik steht, mit der transzendentalpsychologischen Untersuchung, welche Kant zwar als unwesentlich hinstellt, wie die der subjektiven Deduktion, innerhalb der Kritik, hat den Irrtum hervorgerufen, als wollte Kant jede Art empirisch-psychologischer Untersuchung verwerfen, während tatsächlich selbst die transzendentale Deduktion der zweiten Auflage gerade dort (Kr., Bd. III, S. 119—122) Transzendentalpsychologie treibt, wo sie die empirische ablehnt[10]).

Die Frage: gibt es in der Kritik eine Art Transzendentalpsychologie? ist nicht mit einem glatten Ja oder Nein zu beantworten. Die zweite Auflage kennt eine solche jedenfalls nicht; für die erste Auflage wird diese Frage durch die Erörterung der subjektiven Deduktion entschieden. Soviel aber können wir hier schon feststellen: wohl hat das Apriori auch psychologische Bedeutung — Bedeutung für die Psychologie, aber es ist kein psychologisches Prädikat. Die Kritik steht im Zeichen der Logik; ihr hat Kant den Begriff des Apriori entnommen und ihn erweitert — war es doch die Kategorientafel des Aristoteles, aus der er Raum und Zeit aussonderte[11]). Die Kennzeichen des Apriori: unbedingte Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit, sind die Kennzeichen der analytischen Urteile: in in ihnen wird das Prädikat a priori, d. h. aus dem Subjektsbegriff erkannt. Erfahrungsurteile haben nur durch Induktion gewonnene komparative Allgemeinheit; aber der Begriff unserer Erkenntnis fordert: „Was Erfahrung unter gewissen Umständen mich lehrt, muß sie mich jederzeit und auch jedermann lehren.“[12]) Kommt also den Erfahrungsurteilen nicht strenge Allgemeingültigkeit zu, so kann dies nur ihren Inhalt betreffen, und es

[10]) Wenn wir recht sehen, so kommt diese Ansicht Vaihingers auch in seiner eingehenden Untersuchung der transzendentalen Deduktion der ersten Auflage (Festschrift für R. Haym) zum Ausdruck. Das Verhältnis der „Transzendentalpsychologie“ zur zweiten Auflage wird jedoch nicht erörtert. Vaihinger, Kommentar I, S. 324.

[11]) Prol., Bd. IV, S. 323. Ros. I, S. 454.

[12]) Prol., Bd. IV, S. 299.

muß synthetische Urteile a priori geben, welche selbst unabhängig von der Erfahrung der Erfahrung dennoch zugrunde liegen und ihr den Charakter der Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit verschaffen. Das Apriori bezeichnet also den Erkenntnisgrund, und nur in der Reflexion auf Form und Inhalt unserer Erfahrung sind reine und empirische Erkenntnisse als Erkenntnisarten, folglich auch reine und empirische Anschauungen und Begriffe, getrennt.

Kritisch-objektiv wie die Unterscheidung des Apriori vom Empirischen ist auch die des Analytischen vom Synthetischen. Die Bezeichnung der analytischen und synthetischen Urteile als erläuternde und erweiternde ist eine lediglich vorbereitende Nominaldefinition. Das Einteilungsprinzip ist nur scheinbar ein subjektives. Es kann aus einem synthetischen Urteile niemals ein analytisches werden: „Urteile mögen einen Ursprung haben, welchen sie wollen, oder ihrer logischen Form nach beschaffen sein, wie sie wollen, so gibt es doch einen Unterschied dem Inhalte nach."[13]) Ein analytisches Urteil ist eine Erkenntnis aus dem Begriff des Subjekts; dieser ist der Grund der Vereinigung von Subjekts- und Prädikatsvorstellung. Im synthetischen Urteil aber gehen wir über den Subjektsbegriff hinaus. Ist dieses ein Erfahrungsurteil, so geschieht die Vereinigung von Subjekt und Prädikat auf Grund der Wahrnehmung oder empirischen Anschauung. Es gibt aber in der Metaphysik, Mathematik und mathematischen Naturwissenschaft Urteile, welche nicht empirisch, aber doch synthetisch sind. Was ist nun das unbekannte X, da es Erfahrung nicht sein kann, worauf sich der Verstand stützt, wenn er außerhalb des reinen Begriffs A ein demselben fremdes Prädikat B aufzufinden glaubt, das gleichwohl mit ihm verknüpft sein soll?[14]) Diese Frage läßt sich aus der Aufgabe selbst dahin beantworten: daß ein synthetisches Urteil a priori nur durch die Beziehung des Begriffs auf eine Anschauung a priori möglich ist, und es ist Sache der Kritik, Vorstellungen zu ermitteln, die weder empirischen noch begrifflichen Ursprungs sind. Das Prinzip der Einteilung[15]) der Urteile in analytische und

---

[13]) Prol., Bd. IV, S. 266.

[14]) Kr., Bd. IV, S. 21 f.

[15]) Diese „klassische" Einteilung der Urteile bedarf einer Ergänzung. Kant hatte gesagt: „Analytische Urteile (die bejahenden) sind

synthetische ist also der Grund der Einheit im Urteil. Für analytische Urteile, deren Prädikat nur aussagt, was bereits im Subjektsbegriff enthalten ist, ist dies eben dieser Begriff; für synthetische Urteile aber, je nachdem sie a priori oder empirisch sind, reine oder empirische Anschauung. Analytische Urteile sind also logische, synthetische Anschauungsurteile.

Nach diesen Vorbereitungen geben wir eine kurze Darstellung der transzendentalen Methode selbst — gibt es doch keine bessere Entscheidung über die Möglichkeit einer solchen als eben ihre Darstellung.

---

also diejenigen, in welchen die Verknüpfung des Prädikats mit dem Subjekte durch Identität, diejenigen aber, in denen diese Verknüpfung ohne Identität gedacht wird, sollen synthetische Urteile heißen." (Kr., Bd. IV, S. 20.) „Es ist nicht abzusehen," sagt Sigwart (Logik $I_3$, S. 146), „wie irgendein bejahendes Urteil ohne Identität, d. h. ohne das Bewußtsein der Einheit von Subjekt und Prädikat, ausgesprochen werden könne." Kant übersah, daß jedes synthetische Urteil einen analytischen Kern hat, insofern auch im synthetischen Urteil nicht nur die ihm eigentümliche Beziehung zwischen dem Objekt des Subjektsbegriffs und dem Prädikat, sondern auch diejenige zwischen dem Begriff des Subjekts und dem Prädikat ins Auge gefaßt werden kann. Das Prinzip der Einteilung wird jedoch dadurch nicht angetastet.

# Darstellung der transzendentalen Methode.

## Die transzendentale Ästhetik.

Die Analyse des Begriffs der Erfahrung ergab als Problem der Kritik die Möglichkeit synthetischer Urteile a priori und stellte uns als erste Aufgabe, Anschauungen a priori als tatsächlich vorhanden nachzuweisen. Die Lösung finden wir in der „Metaphysischen Erörterung" der „Begriffe" von Raum und Zeit.

Raum und Zeit sind nicht empirische Begriffe, sondern Vorstellungen a priori. Das Außereinander und Nebeneinander, das Zugleich und das Nacheinander der Dinge und Ereignisse setzt Raum und Zeit voraus; man kann sich wohl die Dinge aus dem Raum und die Vorgänge aus der Zeit fortdenken, aber ohne Raum nicht die Dinge und ohne Zeit keine Vorgänge vorstellen. Raum und Zeit lassen sich also nicht aus der Erfahrung ableiten, sondern liegen ihr notwendig zugrunde. Dennoch sind sie nicht reine Begriffe, zu denen sie Aristoteles zählte; denn Raum und Zeit werden als ein einziger und einiger Raum und als eine einzige und einige Zeit vorgestellt. Alle Räume und Zeiten sind nur Teile oder Begrenzungen des Raumes und der Zeit. Nun heißt eine Vorstellung, welche nur durch einen einzigen Gegenstand gegeben werden kann, eine Anschauung. Raum und Zeit sind also Anschauungen, nicht Begriffe. Zwar enthalten sie eine unendliche Menge von Räumen und Zeiten als Vorstellungen, aber sie enthalten sie nicht unter sich wie die Allgemeinbegriffe, sondern in sich. Raum und Zeit sind also „reine Elementarbegriffe der Sinnlichkeit". Damit ist die Möglichkeit synthetischer Urteile a priori von seiten der Anschauung, d. h. die Möglichkeit der reinen Mathematik, erklärt.

Wie ist es aber möglich, daß wir, ohne die Erfahrung zu befragen, etwas über die Anschauung eines Gegenstandes aus-

sagen können? Mit welchem Rechte wenden wir reine Mathematik auf Erfahrung an? Wie ist die Gültigkeit ihrer Anwendung zu beweisen? Oder, wenn wir vom Standpunkte unserer Überzeugung aus, daß sie objektiv gültig ist, fragen: wie ist ihre Gültigkeit zu erklären[1]? Diese Frage, die Frage der transzendentalen Erörterung, findet folgende Antwort: Es ist „nur auf eine einzige Art möglich, daß meine Anschauung vor der Wirklichkeit des Gegenstandes vorhergehe und als Erkenntnis a priori stattfinde, wenn sie nämlich nichts anderes enthält als die Form der Sinnlichkeit, die in meinem Subjekt vor allen wirklichen Eindrücken vorhergeht, dadurch ich von Gegenständen affiziert werde". Mit der Erfahrung hebt alle unsere Erkenntnis an; aber Raum und Zeit sind Vorstellungen der Form, der Gesetzlichkeit des anschauenden Subjekts oder der Bedingungen, unter denen den Sinnen allein Objekte gegeben werden können[2].

Würde man nämlich die Anschauung a priori nicht in der formalen Beschaffenheit des Subjekts, sondern in der des Objekts suchen, so würden die synthetischen Urteile a priori empirisch und Anschauung a priori unmöglich sein, was sich selbst, d. h. dem Ergebnis der metaphysischen Erörterung, widerspräche. Es handelt sich also nicht um eine „Hypothese, um die Möglichkeit der synthetischen Erkenntnis a priori erklären zu können", sondern um demonstrierte Wahrheit[3]. Weil jede andere Theorie — so nennt Kant selbst die Lehre von der transzendentalen Idealität von Raum und Zeit — unvermeidlich in Widersprüche führt, darum sind Raum und Zeit die subjektiven formalen Bedingungen unserer Anschauung und als solche objektiv gültig. So läßt uns die Ästhetik erkennen, daß und wie Raum und Zeit lediglich a priori angewandt werden oder möglich sind, und weil diese Erkenntnis selbst eine Erkenntnis a priori ist, so heißt die Ästhetik eine „transzendentale Ästhetik[4]".

---

[1]) Dazu **Vaihinger**, Kommentar I, S. 391 ff.

[2]) Prol., Bd. IV, S. 282. Kr., Bd. III, S. 54 f., S. 27. Ros. I, S. 444.

[3]) Kr., Bd. IV, S. 45. Ros. I, S. 498 f.

[4]) Kr., Bd. IV, S. 51.

## Die metaphysische Deduktion.

Alle Erkenntnis enthält Anschauung und Begriff. Die Anschauung ist eine unmittelbare und einzelne Vorstellung, durch die uns ein Gegenstand gegeben wird. Der Begriff ist eine mittelbare Vorstellung, durch die ein Merkmal, das mehreren Gegenständen gemeinsam ist, am Gegenstand gedacht wird. Nur durch die Vereinigung von Anschauung und Begriff ist eine Erkenntnis möglich. Soll es also Erkenntnisse a priori geben, so muß es sowohl Anschauungen als Begriffe a priori geben. Die Möglichkeit solcher Anschauungen ist in der metaphysischen Erörterung von Raum und Zeit gezeigt worden, die der Begriffe a priori ist noch nachzuweisen.

Eine bloße Folge von Wahrnehmungen unterscheidet sich von einer Folge wahrgenommener Dinge, d. h. von einer objektiven Folge, nur durch das Hinzutreten des Begriffs der Kausalität. Diese Verknüpfung nach Ursache und Wirkung kann selbst nicht wahrgenommen werden, noch kann sie analytisch begriffen werden; denn aus keinem Begriff läßt sich zeigen, wie darum, daß etwas ist, notwendig ein Anderes, Verschiedenes sein müsse. Der Grundsatz der Kausalität ist weder empirisch noch analytisch. „Aber ob ich gleich von einer solchen Verknüpfung der Dinge an sich selbst, wie sie als Substanz existieren oder als Ursache wirken, nicht den mindesten Begriff habe, noch weniger aber der gleichen Eigenschaften an Erscheinungen denken kann (weil jene Begriffe nichts, was in den Erscheinungen liegt, sondern was der Verstand allein denken muß, enthalten), so haben wir doch von einer solchen Verknüpfung der Vorstellungen in Urteilen überhaupt einen dergleichen Begriff; nämlich: daß Vorstellungen in einer Art Urteile als Subjekt in Beziehung auf Prädikate, in einer anderen als Grund in Beziehung auf (die) Folge gehören."[1]) Demnach stimmen die Begriffe, durch welche wir die Verhältnisse der Objekte denken, mit den logischen Grundbegriffen (Kategorien) wesentlich überein; sie sind selbst nichts als logische Funktionen in der Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung und also a priori. Das Prinzip der metaphysischen Deduktion ist also der Nachweis der Über-

[1]) Prol., Bd. IV, S. 311.

einstimmung der Erkenntnisbegriffe mit den logischen Formen in Urteilen, abgesehen von dem Gebrauch. Der Nachweis selbst wird aus der Beschaffenheit jener Begriffe geführt.

Von dieser den Prolegomenen entnommenen Darstellung weicht die der Kritik im wesentlichen dadurch ab, daß sie direkt vom Begriff der Erkenntnis ausgeht, ohne auf die Erläuterung desselben einzugehen, und den Begriff des Urteils genauer entwickelt. Erkenntnisse sind Urteile. Urteile sind Funktionen der Einheit unter unseren Vorstellungen, seien diese nun Anschauungen oder Begriffe. „Dieselbe Funktion, welche den verschiedenen Vorstellungen in einem Urteile Einheit gibt, die gibt auch der bloßen Synthesis verschiedener Vorstellungen in einer Anschauung Einheit, welche, allgemein ausgedrückt, der reine Verstandesbegriff heißt.“ Also gibt es so viel reine Verstandesbegriffe, als es logische Funktionen in Urteilen gibt, und die Tafel der Kategorien kann jener logischen parallel vollständig entworfen werden. Die formale Logik ist also das Vorbild der transzendentalen, ist der „Leitfaden der Entdeckung“ der Begriffe a priori[1]).

## Die transzendentale Deduktion.

Indem die metaphysische Deduktion die Apriorität der Kategorien aus dem Zusammentreffen derselben mit den logischen Einheitsbegriffen bewies, ließ sie dieselben zugleich als die notwendigen Bedingungen des Denkens der Erfahrung erkennen. Nun haben wir in der Ästhetik „an den Begriffen des Raumes und der Zeit mit leichter Mühe begreiflich machen können, wie diese als Erkenntnisse a priori sich gleichwohl auf Gegenstände notwendig beziehen müssen“, da nur vermittelst solcher reinen Formen der Sinnlichkeit uns ein Gegenstand erscheinen, d. h. ein Objekt der empirischen Anschauung sein kann[2]). Zwar sind auch die Kategorien notwendige Bedingungen unserer Erkenntnis, aber nicht Bedingungen, unter denen Gegenstände gegeben, sondern gedacht werden, und es bedarf einer besonderen Untersuchung, einer „transzendentalen Deduktion“, um zu zeigen, wie die subjektiven Bedingungen unseres Denkens objektive

[1]) Kr., Bd. IV, S. 65.
[2]) Kr., Bd. IV, S. 71.

Gültigkeit haben können. „Es könnten wohl allenfalls Erscheinungen so beschaffen sein, daß der Verstand sie den Bedingungen seiner Einheit gar nicht gemäß fände“[3]. Es ist also der Beweis zu führen, daß die Dinge den Bedingungen der Erkenntnis der Dinge notwendig gemäß sind.

Wir folgen in unserer Darstellung des Gedankenganges beiden Auflagen, jedoch mit Ausschluß der subjektiven Deduktion.

Wir haben „Urteile a priori, die doch synthetisch sind und darum von keiner Erfahrung abgeleitet werden können, weil sie sowohl wahre Allgemeinheit, mithin Notwendigkeit, enthalten als auch lauter Begriffe in sich fassen, welche aus der Erfahrung nicht haben geschöpft werden können. Diese Begriffe mögen uns beiwohnen, woher sie wollen: woher nehmen wir diese Verknüpfung derselben? Sind sie Offenbarungen, Vorurteile usw.?“[4])

Ein Urteil ist allgemein die begriffliche Verbindung von Vorstellungen, seien es nun anschauliche oder begriffliche Vorstellungen. Die Analyse des Begriffs der Verbindung verschafft uns Einblick in das Wesen des Urteils. Zum Begriff einer Verbindung überhaupt gehört außer dem Begriff des Mannigfaltigen oder Zuverbindenden und der Synthesis der Begriff der Einheit derselben, und zwar als die Voraussetzung jenes Begriffs. Diese Einheit ist als Grund aller Verbindung demnach auch der Grund der Verbindung verschiedener Begriffe in analytischen Urteilen und muß als Bedingung selbst des logischen Denkens angesehen werden. Sie ist also notwendig eine begriffliche Einheit.

Nun müssen alle meine Vorstellungen, seien sie anschaulicher oder begrifflicher Natur, doch als m e i n e Vorstellungen gedacht werden können. Sie müssen so beschaffen sein, daß sie von dem „Ich denke“ begleitet werden können und also zu einem reinen Selbstbewußtsein gehören. Folglich stehen die mannigfaltigen in einer Anschauung gegebenen Vorstellungen notwendig unter der Bedingung der Einheit dieses reinen Selbstbewußtseins.

Es ist ein reines oder logisches Selbstbewußtsein im Unterschied von einem psychologischen oder empirischen. K a n t

[3]) Kr., Bd. IV, S. 72.
[4]) Refl. II. Nr. 942.

nennt es die reine Apperzeption oder auch die „ursprüngliche Apperzeption, weil sie dasjenige Selbstbewußtsein ist, was, indem es die Vorstellung „Ich denke“ hervorbringt, die alle andern muß begleiten können und in allem Bewußtsein ein und dasselbe ist, von keiner weiter begleitet werden kann“[5]).

Hier könnte es nun scheinen, als ob die transzendentale Deduktion nichts als „die Abhängigkeit der gesamten Erscheinungswelt von den Einrichtungen unserer Vernunft“[6]) beweisen wollte. Aber: unser Selbstbewußtsein ist notwendig ein synthetisches Selbstbewußtsein. Die Identität desselben kann gar nicht gedacht werden, ohne eine Synthesis des Mannigfaltigen der Vorstellungen, also auch der Anschauungen vorauszusetzen. Die Einheit der Apperzeption kann nur als eine synthetische Einheit gedacht werden, denn in der Vorstellung „Ich bin“ ist nichts Mannigfaltiges gegeben. Steht also einerseits alles Mannigfaltige der Anschauung unter der Bedingung der ursprünglichen synthetischen Einheit der Apperzeption, so ist andererseits synthetische Einheit des Mannigfaltigen der Anschauung als a priori gegeben der Grund der Identität der Apperzeption selbst[7]). Also ist die synthetische Einheit des Selbstbewußtseins eine objektive Bedingung aller Erkenntnis, nicht bloß deren ich selbst bedarf, ein Objekt zu erkennen, sondern unter der jede Anschauung stehen muß, um für mich Objekt zu werden[8]).

Erwägen wir: alle äußere Wahrnehmung beweist etwas Wirkliches im Raum; aber die äußeren Gegenstände können uns nur in der Form des Raumes erscheinen. Alles Mannigfaltige dieser Anschauung steht unter der Bedingung des synthetischen Einheitsbewußtseins. Aber ein Bewußtsein der Identität ist nur möglich, wenn das Mannigfaltige der Dinge selbst synthetisierbar ist. Es ist also der Gegenstand, der die Einheit des Bewußtseins notwendig macht[9]), und es könnte sich, psychologisch

[5]) Kr., Bd. III, S. 108f.
[6]) Elsenhans, Das Kant-Friesische Problem, S. 34.
[7]) Kr , Bd. III, S. 110.
[8]) Kr., Bd. III, S. 112.
[9]) Kr., Bd. IV, S. 80.

gesprochen, unser Denken nicht einmal entwickeln, wenn uns nicht denkbare Gegenstände gegeben wären[10]).

Wir kehren zu unserer Darstellung zurück. Die Einheit des reinen Selbstbewußtseins, so war bisher bewiesen worden, ist die objektive Bedingung der Synthesis des Mannigfaltigen einer Anschauung überhaupt.

Nun sind Erkenntnisse Urteile, durch die gegebene Vorstellungen auf ein Objekt bezogen werden, und das Objekt einer Erkenntnis ist das, in dessen Begriff das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung vereinigt gedacht wird. Alle Vereinigung setzt Einheit des Bewußtseins voraus. Also ist ein Urteil die Art, gegebene Erkenntnisse zur objektiven Einheit der Apperzeption zu bringen, und zwar vermittelst der logischen Funktionen. Nun sind nach der metaphysischen Deduktion die Kategorien jene logischen Funktionen in der Anwendung auf Anschauungen. Also stehen alle sinnlichen Anschauungen vermöge der synthetischen Einheit der Apperzeption unter Kategorien als Bedingungen ihrer Möglichkeit. Die Kategorien sind also Prinzipien der Erkenntnis a priori von Gegenständen einer Anschauung überhaupt.

Dabei ist nun unbestimmt, ob diese Anschauung die unsrige, d. h. die Anschauung in Raum und Zeit, oder irgendeine andere, wenn auch immer eine sinnliche, ist. Die Kategorien eröffnen also scheinbar die Möglichkeit einer über alle Erfahrung hinausgehenden Erkenntnis. Aber in Beziehung auf eine Anschauung überhaupt sind die reinen Verstandesbegriffe bloße Gedankenformen, Formen des Denkens; erst durch die Anwendung auf die „menschlichen“[11]) (welches Prädikat also kritische und nicht psychologische Bedeutung hat) Anschauungen von Raum und Zeit können sie, wie die transzendentale Ästhetik lehrt, objektive Realität, d. h. Anwendung auf Gegenstände, bekommen. Nur in bezug auf Gegenstände möglicher Erfahrung d. h. auf Gegenstände, welche uns in den Formen unserer Anschauung gegeben werden können, sind die Kategorien Erkenntnisbegriffe.

[10]) Kr., Bd. IV, S. 75.

[11]) Vgl. Elsenhans' irrtümliche Interpretation: Das Kant-Friesische Problem, S. 52, Anm. 3.

Stellen wir also die Frage, ob die Dinge, die uns a posteriori gegeben sind, uns auch kategorial, d. h. in begreiflicher Form, gegeben sein müssen, so ergibt sich die Antwort aus dem Vorhergehenden. Raum und Zeit sind nicht nur Formen der Anschauung, sondern selbst Anschauungen und stehen als solche unter der Bedingung der synthetischen Einheit der Apperzeption. Das Mannigfaltige der empirischen Anschauung kann aber nur in den Formen von Raum und Zeit gegeben werden. Also muß die empirische Synthesis des Mannigfaltigen a posteriori der Bedingung der Einheit der transzendentalen Apperzeption notwendig gemäß sein. Nun sind die Kategorien Funktionen dieser Einheit in der Anwendung auf Anschauungen. Also werden die Dinge uns notwendig in kategorialer Form gegeben.

Der Schwerpunkt des Beweises liegt in der Einsicht, daß die analytische Einheit des Bewußtseins nur unter der Voraussetzung einer synthetischen möglich ist. Sie ist das untrügliche Merkmal der objektiven transzendentalen Methode, denn sie besagt: Wir würden nicht einmal denken können, wenn die Dinge uns nicht in begreiflicher Form gegeben würden. Wie wir vom Subjekt sagen können: „cogito, ergo est cogitabile", so vom Objekt: „cogitabile est, ergo cogito"[12]). Das ist das Resultat des positiven Teils der Kritik, auf die prägnanteste Form gebracht.

[12]) Riehl, Kritizismus $I_2$, S. 531.

# Kritische Untersuchungen.

## Die Seelenvermögen in der Kritik.

Kant steht hinsichtlich seiner Psychologie in enger Beziehung zu Wolff und pflegt nach Herbarts Vorbilde mit ihm zusammen als Vertreter der Vermögenspsychologie genannt zu werden. Kant adoptierte die Klassifikationsbegriffe der Wolffischen Schule, ohne sich jedoch der Systematik im einzelnen anzuschließen. Er bekämpfte vielmehr das dort herrschende Bestreben, die verschiedenen Seelenvermögen aus einer Grundkraft abzuleiten, und entschied sich schließlich selbst für die Dreizahl der ursprünglich verschiedenen Grundkräfte des Erkennens, Fühlens und Begehrens[13]. Unter diesen ist das Erkenntnisvermögen ausgezeichnet[14]. Als Verstand überhaupt umfaßt es den Verstand (im engeren Sinne), die Urteilskraft und die Vernunft, und diese drei Vermögen beziehen sich in der angegebenen Reihenfolge auf die drei angeführten Grundkräfte. Dieses System erfährt eine weitere Ergänzung dadurch, daß von dem Erkenntnisvermögen (oder dem Verstande überhaupt) als dem oberen die Sinnlichkeit als das untere Erkenntnisvermögen unterschieden wird. Damit ist jedoch die Zahl der Seelenvermögen nicht erschöpft, und Kants Anthropologie führt noch eine ganze Reihe an, von denen wir hier das der Einbildung noch erwähnen.

Eine Anzahl dieser Vermögen: Sinnlichkeit, Einbildungskraft, Verstand u. a., findet in der Kritik, die ja selbst eine Kritik der reinen Vernunft heißt, durchgehends Verwendung. Es bedarf daher der Aufklärung, welche Rolle diese Ver-

[13]) Wundt, Phys. Psych. I$_6$, S. 20 ff.

[14]) Kr., Bd. IV, S. 95, Anthrop. H., S. 512.

mögen in einer Untersuchung spielen, die den Anspruch erhebt, von aller Psychologie unabhängig zu sein.

Der ganzen Arbeit, behauptete Herbart, liegt die völlig unkritische Psychologie der Seelenvermögen zugrunde, jene Psychologie, welche nicht nur mit wissenschaftlich wertlosen Abstraktionen operiert, sondern darüber hinaus die aus der Erfahrung abgezogenen Klassifikationsbegriffe zu einer Vielheit von Seelenvermögen hypostasiert, welche nun ihrerseits die psychischen Erscheinungen produzieren sollen. Es ist also die Frage, ob Kants Seelenvermögen solche „mythologischen Wesen" sind, als die sie der Kritiker der Vermögenspsychologie ansah, und ferner, ob die in der Kritik verwendeten Vermögen als psychologische Gattungsbegriffe der Untersuchung zugrunde liegen.

Sind die Seelenvermögen bei Kant treibende Kräfte hinter den Erscheinungen? — Die Kritik ist, wie wir sahen, eine Kritik unserer gesamten Erkenntnis; sie stützt sich nicht einseitig auf die äußere Erfahrung, sondern sie ist auf die gesamte, innere und äußere, Erfahrung gerichtet. Auch die „Physiologie des inneren Sinnes" bedarf der Kritik. Die Begriffe, wie wir den Gegenstand und die Verhältnisse der inneren Erfahrung denken, sind metaphysische Begriffe. Der Begriff der Seele als eines Trägers der psysischen Erscheinungen ist ein Substanzbegriff und der Begriff des Seelenvermögens — wir sagen jetzt wie auch schon Kant: Fähigkeit — als ein Begriff der Kraft ein Kausalitätsbegriff. Dies spricht Kant in folgenden Worten aus: „Unter die verschiedenen Arten von Einheit nach Begriffen des Verstandes gehört auch die der Kausalität einer Substanz, welche Kraft genannt wird. Die verschiedenen Erscheinungen eben derselben Substanz zeigen beim ersten Anblick so viel Ungleichartigkeit, daß man daher anfänglich beinahe so viel Kräfte derselben annehmen muß, als Wirkungen hervortreten, wie in dem menschlichen Gemüte die Empfindung, Bewußtsein, Einbildung . . ."[15] Diese verschiedenen Kräfte gilt es, auf Grundkräfte zurückzuführen, indem man ihre Gleichartigkeit zu entdecken sucht. Diese Grundkräfte sind also empirische Begriffe. Sie können den

[15] Kr., Bd. III, S. 430.

Charakter ihrer Möglichkeit „nur a posteriori als solche, die durch Erfahrung selbst gegeben werden, bekommen und ihre Möglichkeit muß entweder a posteriori und empirisch oder sie kann gar nicht erkannt werden“[16]). Auch in der Psychologie ist „eine Kraft nicht das, was den Grund der Wirklichkeit der Akzidenzien enthält (denn das ist die Substanz), sondern bloß selbst das Verhältnis der Substanz zu den Akzidenzien, sofern sie den Grund der Wirklichkeit enthält. Es können aber der Substanz (nämlich der Seele), unbeschadet ihrer Einheit, verschiedene Verhältnisse beigelegt werden.“[17])

Gegen diese grundsätzliche Auffassung der Psychologie ist aber auch vom Standpunkte der Gegenwart nichts einzuwenden. Kant hat die Seelenvermögen nicht so aufgefaßt, als „ob damit gewisse reale Wesen in der Seele bezeichnet seien, von denen die Tätigkeiten des Erkennens“[18]) usw. verrichtet werden. Mag er durch seine allzu große Vorliebe für die Wolffsche Philosophie die Angriffe Herbarts, soweit sie die empirisch psychologische Seite der Vermögenspsychologie betreffen, zum Teil verdienen, mag Herbarts Verdienst um die Entwickelung der Psychologie noch so groß sein, der gründlichste und erfolgreichste Kritiker der Vermögenspsychologie ist letzten Endes der, welcher in dem Satz von der Substanzialität der Seele einen Paralogismus erkannte und so jene mythologischen Kräfte aus ihrem Wohnsitze vertrieb. Es ist nicht angängig, wie Herbart selbst zugeben mußte, den Seelenbegriff oder den Kraftbegriff aus der Psychologie einfach zu verbannen; während es nicht weniger falsch ist, wie Herbart es tat, ein Seelenreale anzunehmen, als es falsch ist, transzendente Seelenvermögen zu gebrauchen. Die Seele ist nach Kant eine „regulative Idee“, und die Seelenvermögen sind Klassifikationsbegriffe für psychische Erscheinungen. Wir wissen von ihnen nur durch Erfahrung.

Was sind nun die Seelenvermögen in der Kritik; welche Rolle spielen sie dort? Würden der Kritik der reinen Vernunft, welche die metaphysischen Grundlagen der gesamten Erfahrung

---

[16]) Kr., Bd. IV, S. 147f.

[17]) Ros. VI, S. 384.

[18]) Locke, Über den menschlichen Verstand (Reclam), Bd. I, S. 297.

zu prüfen unternimmt, empirisch-psychologische Seelenvermögen zugrunde liegen, würde sie psychologischer Begriffe als Voraussetzungen bedürfen, so würde sie den doppelten Fehler begehen, daß sie die psychologische Abgrenzung jener Begriffe als richtig und die jenen empirischen Begriffen zugrunde liegenden Erkenntniselemente a priori bereits als für die Erfahrung gültig annähme. Sie drehte sich im Kreise.

Nicht jede Verwendung psychologischer Begriffe schließt einen solchen Fehler ein, so wenig wie etwa die Methode der Kritik deshalb psychologisch sein muß, weil das Erkennen als Vorgang in das Gebiet der Psychologie gehört[19]). Die Kritik hat es eben nicht mit Erkenntnisvorgängen, sondern mit den Produkten der Erkenntnis zu tun, mit Vorstellungen, Begriffen usw. Diese werden, wie wir sahen, nicht auf ihre psychologische Entstehung, sondern auf ihre erkenntnistheoretische Beschaffenheit, auf ihre Apriorität und Aposteriorität untersucht. Jene psychologische Untersuchung bedarf sogar, wie wir noch zeigen werden, der erkenntnistheoretischen Vorarbeit. Wie aber Vorstellungen und Begriffe durch die Prädikate „a priori" und „transzendental" als Elemente einer kritischen Untersuchung gekennzeichnet werden, so auch die Seelenvermögen. Damit durfte Kant, so sehr er den empirischen Charakter der psychologischen Vermögen betonte, sie hinreichend gegen eine psychologische Interpretation geschützt glauben, wenn man nur jene Prädikate richtig verstand, welche den rationalen Untergrund des Empirischen bezeichnen wollen.

Die Kritik ist eine Kritik der reinen Vernunft: ihr Gegenstand ist der Begriff der Erkenntnis und die Prinzipien derselben. Die psychologische Bestimmung des Erkenntnisvermögens ist nicht ihre Voraussetzung[20]); daher war es möglich, daß Kant überhaupt erst nach Abfassung seiner Kritik der reinen Vernunft zur endgültigen Annahme der drei Grundvermögen des Erkennens, Fühlens und Begehrens kam[21]).

Obgleich ihm Tetens' übereinstimmende Einteilung der Grundvermögen längst bekannt sein mußte — hielt ihn doch

[19]) Elsenhans, Das Kant-Friesische Problem, S. 53.

[20]) Vgl. Windelband, Kritische und genetische Methode. S. 321 f.

[21]) Nach J. B. Meyer, S. 46 ff. Ende 1787, also nach Erscheinen der zweiten Auflage der Kr. d. r. V.

das eifrige Studium der „philosophischen Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwickelung“ bei der Vollendung der Vernunftkritik auf —, so entschied er sich doch erst für diese Dreizahl, als ihm eine Kritik der Urteilskraft möglich zu sein schien. So richtig es also ist, anzunehmen, daß Kant durch die Beschäftigung mit der Psychologie manche Anregung für seine kritischen Untersuchungen erhielt und ihr wohl auch die Bemühungen um eine Dreiteilung der Philosophie mit zu verdanken sind, so wenig ist die empirische Psychologie doch bestimmend oder ausschlaggebend. Dahin sind wohl die Worte zu verstehen: „Ich suchte sie (die Prinzipien a priori) auch für das zweite (Gefühl), und ob ich es zwar sonst für unmöglich hielt, dergleichen zu finden, so brachte das Systematische, das die Zergliederung der vorher betrachteten Vermögen nicht im menschlichen Gemüte hatte entdecken lassen — mich doch auf diesen Weg, so daß ich jetzt drei Teile der Philosophie erkenne, deren jede ihre Prinzipien a priori hat . .“[22]) Daher sind die drei Kritiken nicht die Untersuchungen von Seelenvermögen, sondern die Kritiken des Begriffs der Erfahrung, des Moralgesetzes, des ästhetischen Urteils und des Zweckbegriffs[23]). „Ich beschäftige mich nicht mit der Evolution der Begriffe wie Tetens (alle Handlungen, dadurch Begriffe erzeugt werden), nicht mit der Analysis wie Lambert, sondern bloß mit der objektiven Gültigkeit derselben. Ich stehe in keiner Mitbewerbung mit diesen Männern.“[24]) So hat Kant selbst das Verhältnis seiner Untersuchung zu der des Tetens und zur Psychologie bestimmt.

Betrachten wir den äußeren Aufbau der Kritik der reinen Vernunft, so sind deutlich zwei Prinzipien der Einteilung erkennbar: ein logisches und ein psychologisches. Die Grundeinteilung ist die übliche der Logik; es wird eine Elementar- und eine Methodenlehre unterschieden. Erstere wird in Ästhetik und Logik, die Logik in Analytik und Dialektik eingeteilt. Eine besser dem logischen Schema angepaßte Einteilung gibt die Kritik der praktischen Vernunft, indem sie die Elementarlehre in Analytik und Dialektik und jene in Ästhetik und Logik

[22]) Ros. XI, S. 86.

[23]) Riehl, Kritizismus, $I_2$, S. 394.

[24]) Erdmann, Refl. II, Nr. 230.

teilt[25]). Erst in zweiter Linie werden die psychologischen Gattungsbegriffe wie Sinnlichkeit, Verstand usw. berücksichtigt und damit dem Herkommen der Wolffischen Schule Rechnung getragen. Es wird aber z. B. die transzendentale Ästhetik von der psychologischen geschieden, und Herbarts Frage, ob die Kritik eine Psychologie oder eine Metaphysik sei, kann als solche kaum berechtigt genannt werden.

Nun heißt es in der Analytik: „Die allgemeine Logik ist über einen Grundriß erbaut, der ganz genau mit der Einteilung der oberen Erkenntnisvermögen zusammentrifft. Diese sind Verstand, Urteilskraft und Vernunft. Jene Doktrin handelt daher in ihrer Analytik von Begriffen, Urteilen und Schlüssen, gerade den Funktionen und der Ordnung jener Gemütskräfte gemäß, die man unter der weitläufigen Bennung des Verstandes überhaupt begreift.“[26]) Man hat diese Worte dahin verstanden, daß zwar die Grundeinteilung der Kritik der Logik unmittelbar entnommen, die Logik selbst aber auf dem Grundrisse der Seelenvermögen erbaut ist, und somit die Psychologie indirekt die Grundeinteilung der Kritik abgibt[27]). Es steht aber dort tatsächlich nichts davon, daß die Psychologie der Logik zugrunde liegt; doch umgekehrt heißt es: „Die Analytik der Grundsätze wird demnach lediglich ein Kanon für die Urteilskraft sein, der sie lehrt, die Verstandesbegriffe auf Erscheinungen anzuwenden.“ Daher ist die Urteilskraft eine transzendentale, und der Verstand ist definiert als das Vermögen der Regeln, die Urteilskraft als das Vermögen unter Regeln zu subsummieren; die Vernunft als das Vermögen der Einheit der Verstandesregeln oder als ein System der Nachforschung nach Grundsätzen der Einheit[28]). Dies dürfte aber gerade das Gegenteil des Behaupteten beweisen, da hier logisch-kritische Bestimmungen psychologisch bezeichnet werden, wie denn nach Kants eigenem Urteil die Kritik einer Logik noch am ähnlichsten ist[29]).

---

[25]) Damit übereinstimmend Anthrop. H., S. 449, wo das Vermögen der Anschauung zum Verstand überhaupt gerechnet wird.

[26]) Kr., Bd. IV, S. 95, S. 194.

[27]) Hegler, Die Psychologie in Kants Ethik, S. 50.

[28]) Kr., Bd. IV, S. 88 f., S. 192, S. 193; Bd. III, S. 483.

[29]) Brief an Grave, 7. Aug. 1783.

Es wäre anders auch nicht verständlich, wie der vermeintliche Absonderer der Seelenvermögen auf diese Absonderung so wenig Wert legte, daß er Verstand und Vernunft promiscue gebrauchte, daß er sie beide nur als eine „Grundfähigkeit der Seele“ gelten lassen wollte und erklärte, Verstand, Urteilskraft und Vernunft seien nur hinsichtlich ihres Gebrauchs verschieden, psychologisch also dasselbe Vermögen[30]). Selbst Sinnlichkeit und Verstand, die doch in der Kritik so scharf getrennt werden, sollen aus einer gemeinsamen Wurzel entsprungen sein. Die Anthropologie sagt darüber ausführlich: „Das Wort Verwandtschaft (affinitas) erinnert hier an eine aus der Chemie entnommene jener Verstandesbildung analogische Wechselwirkung zweier spezifisch verschiedenen körperlichen innigst auf einander wirkenden und zur Einheit strebenden Stoffe, wo diese Vereinigung etwas Drittes bewirkt, was Eigenschaften hat, die nur durch die Vereinigung heterogener Stoffe erzeugt werden können. Verstand und Sinnlichkeit verschwistern sich bei ihrer Ungleichartigkeit doch so von selbst zur Bewirkung unserer Erkenntnis, als wenn eine von der andern oder beide von einem gemeinschaftlichen Stamme ihren Ursprung hätten: welches doch nicht sein kann, wenigstens für uns unbegreiflich ist, wie das Ungleichartige aus einer und derselben Wurzel entsprossen sein könne.“[31]) Die „Anthropologie“ selbst lehrt, warum Kant an der spezifischen Verschiedenheit von Sinnlichkeit und Verstand festhielt, obgleich ihm diese Unterscheidung in psychologischer Hinsicht unzutreffend erschien. Es ist sein durch die kritische Untersuchung der Vorstellungen von Raum und Zeit begründeter Begriff der Sinnlichkeit, den er in bewußter Opposition zur Leibniz-Wolffischen Schule sicherstellen will. Diese hatte Sinnlichkeit und Verstand nur dem Grade nach unterschieden und bezeichnete sie als unteres und oberes Erkenntnisvermögen, indem sie damit zugleich ein Urteil der Wertschätzung verband. Kant übernimmt diese Terminologie und gibt ihr einen neuen Inhalt. Das treibende Moment dabei ist, wie schon gesagt, die

[30]) Ros. I, S. 72. Riehl, Kritizismus $I_2$, S. 393.

[31]) Anthrop. H., S. 492; dies bestätigt, was Riehl, Kritizismus, $I_2$, S. 260, sagt.

Entdeckung des Jahres 1770, daß Raum und Zeit nicht Begriffe, sondern Anschauungen a priori sind. Leibniz war eigentlich schuld an jener falschen Bestimmung von Sinnlichkeit und Verstand, sagt uns Kant, denn jener nahm angeborene reine Verstandesanschauungen an[32]). Dies wirft ein scharfes Licht auf die Stellung der Seelenvermögen in der Kritik.

Kant übernahm sie gar nicht als rein empirisch-psychologische Begriffe, sondern zugleich als metaphysische Bestimmungen. Man vergißt den historischen Hintergrund, und daß es auch heute noch keine von erkenntnistheoretischen Voraussetzungen freie Psychologie gibt, wenn man aus dem bloßen Vorhandensein dieser Termini auf eine psychologische Bedeutung derselben schließt. Aber noch mehr: gerade wegen ihres metaphysischen Einschlags konnte die Umdeutung und Umwertung dieser Begriffe allein von der Vernunftkritik ausgehen. Durch sie wird aus der untergeordneten, unvollkommenen Sinnlichkeit eine gleichwertige, weil notwendige Erkenntnisquelle. Noch verrät sich der Ursprung dieses Begriffs, wenn Kant von dem „Pöbel" der Sinnlichkeit spricht: aber die Kritik entscheidet, daß sich Verstand und Sinnlichkeit ergänzen müssen: „Es ist also kein Rangstreit zwischen beiden, obgleich der eine als oberer, der andere als unterer betitelt wird."[33]) Kant überträgt bewußt die Resultate seines kritischen Hauptwerkes auf die Psychologie, wie es von einem Kritiker der rationalen Psychologie nicht anders zu erwarten ist. Es ist nötig, sagt die Anthropologie, sich zuvor über die Möglichkeit der Erkenntnisse a priori zu unterrichten, um „auch nur die Verstöße des spekulativen Kopfes" in der Psychologie abzuhalten[34]), eine Forderung, die auch heute noch nicht abgetan ist.

Es ist danach deutlich, daß die psychologische Kritik der Unterscheidung von Sinnlichkeit und Verstand in der Kritik sowie von Rezeptivität und Spontaneität unzutreffend ist, weil sie keinen Gegenstand hat. Nicht die Fähigkeit des Anschauens und Denkens, sondern Anschauungen und Begriffe werden untersucht, nicht Erkenntnisfähigkeiten, sondern Erkenntnisarten.

---

[32]) Anthrop. H., S. 452.
[33]) Anthrop. H., S. 512.
[34]) Anthrop. H., S. 454.

Daran ändert auch nichts, daß zu den Vermögen der Sinnlichkeit und des Verstandes noch die Einbildungskraft hinzukommt; ihre Rolle ist, wie sich zeigen wird, keine andere als die der beiden erstgenannten. Man mag daher auch über den „Schematismus" denken, wie man will; er ist jedenfalls nicht psychologisch. Er untersucht nicht, wie durch die Einbildungskraft Sinnlichkeit und Verstand vereinigt werden, damit Vorstellungen entspringen, denn eine solche Vereinigung ist nach Kants Zeugnis psychologisch „unbegreiflich" und „geschieht von selbst", sondern wie Begriffe a priori Erfahrung möglich machen, d. h. wie sie im Urteil auf Anschauungen angewendet werden können. Wenn nun J. B. Meyer in diesem Zusammenhange sagt, der Schematismus enthalte die psychologische Wahrheit, daß „die Lehre von der Einbildungskraft benutzt werden kann, um zu erklären, wie die gesetzmäßige Assoziation und Reproduktion der Vorstellungen unserem Verstande vorarbeitet, indem sie den Wahrnehmungsstoff zur Anwendung des Verstandes zweckmäßig verknüpft und zerlegt", und Kant den Vorwurf macht, daß er darauf im Schematismus nicht eingehe, so begeht Meyer den doppelten Fehler, daß er den Schematismus psychologisch deutet und die subjektive Deduktion, welche die verlangte psychologische Einsicht enthält, übersieht.

Es soll nun nicht etwa behauptet werden, daß die Kritik keine psychologischen Begriffe enthalte. Die Vermögen der Apprehension, Reproduktion und Rekognition sind es zweifelsohne. Sie werden zusammen mit der subjektiven Deduktion erläutert werden. Aber von diesen abgesehen, ist es nicht richtig, daß die Kritik Begriffe gebrauche, welche „nur in einer psychologischen Untersuchung ihre genaue und sichere Abgrenzung finden können"[35]. Selbst Kants Psychologie widerlegt diese Behauptung. Die maßgebenden Begriffe der Sinnlichkeit und des Verstandes werden durch die Anschauungen und Begriffe a priori definiert. Die Unterscheidung von Anschauung und Begriff und von a posteriori und a priori aber ist keine psychologische, sondern eine erkenntniskritische. Die metaphysischen und transzendentalen Untersuchungen sind un-

[35]) Elsenhans, Das Kant-Friesische Problem, S. 33.

abhängig von der Psychologie; also auch die Begriffe Sinnlichkeit und Verstand. Sie sind in der Kritik nicht psychologische Seelenvermögen, d. h. Gattungsbegriffe psychischer Prozesse, sondern Gattungsbegriffe für Erkenntnisarten mit psychologischen Titeln. Die kritische Erörterung der „metaphysischen" Untersuchungen wird dies bestätigen und erläutern: Kant hat nicht „bei mattem Schein der gemeinen Psychologie nach den Erkenntnisquellen"[36]) gesucht.

## Die Formen der Anschauung
(und des Denkens).

Raum und Zeit, so zeigte die transzendentale Ästhetik, sind reine Anschauungen oder Anschauungen a priori. Dennoch sind sie objektiv gültig, denn sie sind nichts als die Formen unserer Anschauung der Dinge und, da die Dinge nur in diesen Formen gegeben werden können, auch Formen der angeschauten Dinge.

Diese Theorie der Anschauungsformen ist Gegenstand vielfacher psychologischer Angriffe gewesen, deren Stichhaltigkeit wir zu prüfen haben. Unter den Schwierigkeiten, welche dem Verständnis der Theorie entgegenstehen, sind zweifellos die wichtigsten die psychologische Terminologie und die Tatsache, daß die Ästhetik Fragen offen läßt, welche erst in der Analytik beantwortet werden und zum Teil auch erst dort beantwortet werden können.

Zu solchen Mißverständlichkeiten gehört die Bezeichnung der Vorstellungen von Raum und Zeit als reine Anschauungen. — Wenn ich von der Vorstellung eines Körpers fortlasse, was der Verstand dabei denkt, und was zur Empfindung gehört, so bleibt Ausdehnung und Gestalt. Diese gehören zur reinen Anschauung, die a priori auch ohne einen wirklichen Gegenstand der Sinne oder Empfindung als eine bloße Form der Sinnlichkeit im Gemüte stattfindet[1]). Diese Worte der Kritik sind dahin verstanden worden, als habe Kant behaupten wollen, man könne Ausdehnung ohne Farbe

---

[36]) Herbart, Sämtliche Werke (Ausg. Hartenstein), XII, S. 148.
[1]) Kr., Bd. IV, S. 30.

vorstellen[2]). Fragen wir: cui bono? so ist diese Frage mit Rücksicht auf die Aufgabe der Kritik unbeantwortbar. Wir hören daher Kant sagen: „Ist der Raum vor den Dingen? Allerdings. Denn das Gesetz der Koordination ist vor den Dingen und liegt ihnen zugrunde. Allein ist der Raum ohne Dinge empfindbar, oder kann man ihn nur durch die Dinge bemerken?“[3]) Der leere Raum, antwortet Kant, ist kein Gegenstand der Sinne: wenn nicht ausgedehnte Wesen wahrgenommen werden, kann man keinen Raum vorstellen. Die versuchte psychologische Deutung ist also nicht haltbar. Aber was ist die reine Anschauung überhaupt für eine Vorstellung?

Eine Wahrnehmungsvorstellung ist sie sicher nicht, denn sonst wäre sie nicht eine reine Vorstellung, und der Raum, von dem in dieser Diskussion vornehmlich die Rede ist, ist als reine Anschauung kein wirklicher Gegenstand, der äußerlich angeschaut werden kann. Dinge als Erscheinungen bestimmen den Raum, d. i. unter allen möglichen Prädikaten desselben (Größe und Verhältnis) machen sie es, daß diese oder jene zur Wirklichkeit gehören[4]). Er ist also auch keine Einbildungs- oder bildliche Vorstellung. Zwar hieß es: zur reinen Anschauung gehören „Ausdehnung und Gestalt“[5]); aber diese mißverständliche Bestimmung wird wieder aufgehoben und findet sich nur in der Einleitung[6]). Die reinen Anschauungen sind weder Einbildungs- noch bildliche Vorstellungen, „denn wo habe ich jemals“, sagt Kant (nicht ganz mit Recht), „die Anschauungen von Raum und Zeit, in welchen allererst Bilder möglich sind, selbst Bilder genannt, die jederzeit einen Begriff voraussetzen, davon sie die Darstellung sind, z. B. das unbestimmte Bild eines Triangels, dazu weder das Verhältnis der Seiten noch

[2]) Stumpf, Erkenntnistheorie und Psychologie, S. 484, 492. Sigwart, Logik (1904), Bd. II, S. 66.

[3]) Erdmann, Refl. II, Nr. 336. Kr., Bd. IV, S. 187.

[4]) Kr., Bd. III, S. 299.

[5]) Kr., Bd. IV, S. 30; Bd. III, S. 30.

[6]) Als einzige Erklärung zu dieser für die Kritik unwesentlichen Inkonvenienz glauben wir angeben zu können: „Träume eines Geistersehers“, Akad. Ausg., Bd. II, S. 344, wo der „Ort“ als Bedingung des Außeruns der Dinge bezeichnet wird. Demnach scheint hier Lockes Unterscheidung der primären und sekundären Qualitäten nachzuklingen.

die Winkel gegeben sind?"[7]) Die reinen Anschauungen sind keine Wahrnehmungs- und keine Einbildungsvorstellungen noch selbst mathematische Begriffe; sie sind gedankliche Vorstellungen. Wichtig an diesem Resultat ist seine Begründung aus dem Begriff der Erfahrung.

Die Vorstellung eines Gegenstandes erfordert Anschauung und Begriff. Anschauungen ohne Begriffe sind blind. „Wenn ich von der Vorstellung eines Körpers das, was der Verstand davon denkt, als Substanz, Kraft ..." absondere, so erhalte ich „blinde" Anschauungen. Also sind auch die reinen Anschauungen „blind." Die Anschauungen von Raum und Zeit sind der absolute geometrische Raum[8]) und die reine Zeit. Sie stammen nicht aus den Empfindungen; sie sind a priori, sind reine Vorstellungen. Sie sind aber auch nicht Allgemeinbegriffe: also Anschauungen: „reine Begriffe der Anschauung."[9])

Diese Bestimmung hat naturgemäß Einfluß auf den Begriff der Empfindung. Läßt man vom „Erfahrungsbegriff eines Körpers" die reinen Verstandesbegriffe fort[10]), so erhält man die empirische Anschauung. Diese enthält reine Anschauung und „was zur Empfindung gehört". Die „Empfindungen" sind also zunächst ungeordnete Elemente, isoliert sowohl in bezug auf die reinen Anschauungen wie auf die reinen Begriffe. Zwar beweisen sie unmittelbar das Dasein eines vom Subjekt unabhängigen Gegenstandes[11]), aber dieser Gegenstand ist nicht etwa ein Körper im Raum, denn „damit gewisse Empfindungen auf etwas außer mir bezogen werden, dazu muß die Vorstellung des Raumes schon zum Grunde liegen". Man wird aber nicht annehmen, daß Kant damit eine psychologische Tatsache aussprechen wollte, obgleich auch z. B. Wundt bei Erörterung der allgemeinen Bedingungen der Raum- und Zeitvorstellungen von räumlich und zeitlich isolierten Empfindungen spricht. Denn Kant sagt: „Empfindung enthält Gefühl und Wahrnehmung in sich. Das erste subjektiv, das zweite objektiv."[12])

---

7) Ros. I., S. 445; vgl. Kr., Bd. IV, S. 100 f. „Bild" und S. 88.
8) Kr., Bd. III, S. 297.
9) Erdmann, Refl. II, S. 86 f.
10) Kr., Bd. III, S. 30.
11) Kr., Bd. IV, S. 234 f.
12) Erdmann, Refl. I, Nr. 66.

So die psychologische Reflexion. In der Kritik ist Empfindung allgemein das Empirische, das Mannigfaltige der empirischen Anschauung. In diesem Terminus kommt, wie wir noch sehen werden, ihr eigentlicher Sinn am besten zum Ausdruck. Die psychologische Interpretation der Kritik ist daher unzutreffend, denn während sie zu Ungereimtheiten führt, die sich Kant nachweisbar nicht zu Schulden kommen ließ, können wir den Inhalt ohne Hilfe der Psychologie sinngemäß darstellen.

Nichtsdestoweniger enthält die Kritik infolge der psychologischen Darstellung Schwierigkeiten, welche eine psychologische Auffassung begünstigen mußten. Ist schon die Psychologie nur Mittel der Abbildung kritischer Gedanken, so muß diese Abbildung doch eine sinngemässe sein. Auf eine Lücke in dieser Darstellung zielt die Frage Herbarts nach dem Grunde der Anordnung und Gestaltung der Dinge. Vaihinger nimmt sie auf: Nach Kant bedarf es zur objektiven Anschauung zweier Elemente: 1. der raumlosen, ungeordneten, rein qualitativen Empfindungen, welche uns a posteriori gegeben werden: 2. der reinen Raumanschauung, welche uns a priori gegeben ist. Aber hier fehlt ein wichtiges Element: Warum stelle ich mir diesen Gegenstand viereckig, jenen dreieckig usw. vor? Da nun die Empfindungen ungeordnet sein sollen, und die reine Anschauung ihnen nicht ihre bestimmten Ordnungen geben kann — wir müßten sonst selbst die Gegenstände produzieren —, so scheint hier eine bedenkliche Lücke in der Beweisführung vorhanden zu sein[13]). Aber es scheint doch nur so, wie uns Kants Worte beweisen: „Empirische Gesetze als solche können ihren Ursprung keineswegs vom reinen Verstande herleiten, so wenig wie die unermeßliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen aus der reinen Form der Anschauungen hinlänglich begriffen werden kann." Sondern „die Dinge als Erscheinungen bestimmen den Raum, d. i. unter allen Prädikaten desselben (Größe und Verhältnis) machen sie es, daß diese oder jene zur Wirklichkeit gehören"[14]). Die Gestalt und Ordnung der Dinge im Raum wird empirisch erkannt: sie stammt aus

[13]) H. Vaihinger, Kommentar II, S. 180 f., Stumpf, Psychologie und Erkenntnistheorie, S. 485—89.

[14]) Kr., Bd. IV, S. 93; Bd. III, S. 299.

den Dingen selbst, nicht aus der reinen Anschauung[15]. Damit ist die Frage, soweit sie die Kritik angeht, beantwortet, denn es handelt sich in ihr um die Ursprünglichkeit und Gültigkeit dieser ursprünglichen Erkenntnis, nicht um den psychologischen Ursprung und die empirische Geltung der Erkenntnis[16]. Es war die Apriorität gewisser Elemente unserer Erkenntnis festzustellen, nicht diese Vorstellungen selbst. Nun ist die Vorstellung a priori des Raumes der absolute geometrische Raum; also ist die Bestimmtheit räumlicher Gestalten eine empirische Tatsache, oder der Ursprung dieser Bestimmtheit liegt in den Dingen[17].

Die Frage, ob unsere empirischen, durch die Dinge gegebenen Vorstellungen als solche von den Dingen gültig sind, ist erkenntniskritisch ohne jeden Sinn. Die Frage, an welchen Stellen des Raumes, in welcher räumlichen Ordnung das einzelne

---

15) Cohens Antwort (Th. d. Erf. II, S. 322 f.), daß die „Bestimmtheit" erst in der transzendentalen Deduktion erklärt werden könne, verfehlt den Sinn der Frage; Vaihinger kritisiert sie mit Recht.

16) Erdmann, Refl. II, Nr. 231.

17) Als Bestätigung dieses Resultates führen wir folgenden Satz der Ästhetik an: „Da das, worin sich die Empfindungen allein ordnen und in gewisse Form gestellt werden können, nicht selbst wiederum Empfindung sein kann, so ist uns zwar die Materie aller Erscheinung nur a posteriori gegeben, die Form derselben aber muß zu ihnen insgesamt im Gemüte a priori bereit liegen. . ." (Kr., Bd. IV, S. 31). Die Konstruktion dieses Satzes ist durch den zweimal auftretenden Begriff „Form" und durch das „derselben" bei „die Form derselben" unklar; doch meinen wir ihn so verstehen zu sollen: Da die Form (der absolute Raum, die reine Zeit), worin die Empfindungen in gewisse Form gestellt werden (worin die bestimmten Gestalten der Dinge erscheinen) können, nicht selbst Empfindung sein kann, so ist die Form (der absolute Raum, die reine Zeit) a priori. Darin liegt, daß die Bestimmtheit der Gestalten der Dinge nicht a priori, sondern a posteriori ist.

Hierbei ist Kant zweifelsohne, wie O. Külpe (Immanuel Kant, 2. Aufl., S. 51) richtig gesehen hat, ein Problem entgangen. Kant hat „die Frage, wie es möglich sei, daß die Eindrücke dieser Sinne (des Tast- und Gesichtssinnes) in einer ganz bestimmten, nicht willkürlich von uns abzuändernden Form wahrgenommen oder an einem bestimmten, nicht beliebig zu wählenden Ort verlegt werden", nirgends berücksichtigt. Eine Erkenntnistheorie, die mehr ist als eine Erkenntniskritik, müßte diese Frage nach der Möglichkeit einer empirischen Raum- und Zeitordnung (das Analogon zur Frage nach der empirischen „Affinität") beantworten.

Empfundene uns erscheint, die psychologisch-empirische Frage nach der Lokalisation unserer räumlichen Vorstellungen setzt aber die objektive Gültigkeit unserer Raumanschauung voraus und liegt somit völlig außerhalb der kritischen Untersuchung. Ihre Beantwortung kann deshalb mit der Kritik nur kollidieren, wenn sie von falschen erkenntnistheoretischen Voraussetzungen ausgeht, oder solche erschleicht, wie es der Nativismus tut, wenn er von „angeborenen Anschauungsformen" oder von „Zeit- und Raumempfindungen" spricht.

Daß Kant selbst aber allgemeine Fragen der Lokalisation gekannt hat, ist eigentlich selbstverständlich; er müßte z. B. nicht Locke gelesen haben. Wie dieser äußert er sich in der 1798 erschienenen Anthropologie zu der viel erörterten Frage, ob ein Blinder, welcher durch Betasten und Gehör die Formen der Dinge zu erkennen vermochte, wenn er durch eine Operation das Gesicht erlangt, die Dinge auch sehend erkennen würde, im empiristischen Sinne; der Blindgewesene müßte sehen „lernen, d. i. seine Wahrnehmungen unter Begriffe von dieser Art Gegenstände zu bringen suchen"[18]). Ferner kennt Kant Sätze, wie: was heller als die Umgebung ist und was für entfernter gehalten wird, als es tatsächlich ist, scheint größer zu sein. Am interessantesten für Kants Stellung zu diesen Fragen ist vielleicht eine Äußerung in den „Träumen" (1766), weil sich dort kritische und psychologische Reflexion nebeneinander vorfinden. Er sagt: „Wir finden aber bei dem Gebrauch der äußeren Sinne, daß über die Klarheit, darin die Gegenstände vorgestellt werden (d. i. Verschiedenheit), man in der Empfindung auch ihren Ort mitbegreife, vielleicht bisweilen nicht einmal mit gleicher Richtigkeit, dennoch als eine notwendige Bedingung der Empfindung, ohne welche es unmöglich wäre, die Dinge als außer uns vorzustellen"[19]). Es ist dies die Einleitung zu einer physiologischen Theorie der Lokalisation. Diese Bemerkungen mögen zur Bestätigung des oben Gesagten dienen. Nicht Fremdheit mit psychologischen Problemen, sondern die

18) Anthrop. II., S. 487. Locke. Über den menschlichen Verstand (Reclam), Bd. I, S. 158 f.

19) Träume eines Geistersehers (1766). Akad.-Ausg., Abt. I, Bd. II, S. 344.

Einsicht, daß sie nicht zum Thema gehören, ließ Kant die Psychologie von der Kritik abweisen. Wenn man will, kann man in jenen Äußerungen einen Beleg dafür sehen, daß Kant das Apriori auf dem Wege der psychologischen Reflexion „entdeckt" habe, falls man damit nur sagen will, daß ihn psychologische Fragen mit zur Entdeckung desselben veranlaßt haben, und nicht etwa behauptet, die Methode der metaphysischen Untersuchungen sei die der psychologischen Reflexion. Eine begriffliche Analyse wird nicht dadurch zu einer psychologischen, daß sie in die Dienste der Psychologie tritt[20]).

Die Erörterung der Frage nach dem Verhältnis der psychologischen Lokalisation zum Begriff der Anschauungen a priori ist nun wesentlich veranlaßt durch die Bestimmung letzterer als Formen, in welchen „sich die Empfindungen allein ordnen und in gewisse Form gestellt werden können". Sind diese Formen, welche „a priori im Gemüte bereitstehen", fragt Herbart, leere Gefäße, in welche die Sinne ihre Empfindungen hineinschütten? Wo ist der Grund ihrer Gestaltung und Anordnung?[21]) Herbart verkannte den Charakter der Unterscheidung von Form und Materie; er hielt sie für psychologisch und kam daher zu einer schiefen Frage. Er übersah, daß die „gewisse Form", in welche die Empfindungen „gestellt werden", eben die erfragten räumlichen und zeitlichen Gestalten sind, welche selbst aber nur in den Formen, die „a priori bereitliegen", in den reinen Formen der Anschauung von Raum und Zeit möglich sind[22]). Darum entging ihm, daß Kants Formbegriff eben die Frage nach der Möglichkeit bestimmter Raumgestalten enthielt, nur daß diese Frage der Kritik keine psychologische ist.

Was bedeutet aber Form der Anschauung? „Die reine Form der Sinnlichkeit wird auch selber reine Anschauung heißen. — Der Raum, wie ihn sich der Geometer denkt, ist die Form der sinnlichen Anschauung. — Der Raum ist die bloße Form (formale Anschauung) der äußeren Anschauung; es ist

[20]) Der Nachweis der Ursprünglichkeit des Raumes wird erst 1768 gefunden. Vgl. Riehl, Kritizismus $I_2$, S. 314, 333.

[21]) Herbart, Sämtliche Werke (Hartenstein), Bd. V, S. 505—508.

[22]) Die Form der Anschauung ist der Grund aller Formen der Anschauung und selbst kein Bild, heißt es Ros. I, S. 445.

der absolute Raum[23]." Reine Anschauung und Form der Anschauung sollen also identisch sein.

Angenommen, das sei richtig; was bedeutet dann, daß die Formen „a priori bereitliegen"? Wie ist das mit der Erklärung Kants, daß die Kritik keine angeborenen Vorstellungen a priori kenne, vereinbar? Diese Fragen sollen uns im folgenden beschäftigen.

Der Beweis der objektiven Gültigkeit der Anschauungen a priori ist zugleich die Erklärung der Tatsache solcher Anschauungen. Es ist, wie wir sahen, nur auf eine Art möglich, daß die (äußere) Anschauung von Objekten vor diesen Objekten selbst vorhergeht, nämlich dann, wenn sie die Vorstellung der Form oder des Gesetzes unseres Anschauens der Dinge ist. Vom Gesetz unserer Anschauung können wir a priori wissen. In der Reflexion auf dasselbe liegt es „a priori bereit". Wir müssen also die Form des Vorstellens von der Vorstellung der Form unterscheiden. Dennoch hat die Gleichsetzung von Form und reiner Anschauung ihren guten Sinn. Sie sagt: die reine Anschauung, welche als Vorstellung angesehen Vorstellung der Form ist, ist ihrer erkenntnistheoretischen Bedeutung nach die Form des Vorstellens. Die Richtigkeit dieser Unterscheidung ergibt sich aus folgenden Worten der zweiten Auflage: „Raum und Zeit sind nicht bloß als Formen der sinnlichen Anschauung, sondern als Anschauungen selbst (die ein Mannigfaltiges enthalten), also mit Bestimmung der Einheit dieses Mannigfaltigen in ihnen a priori vorgestellt"[24]), und an anderer Stelle: „Raum und Zeit sind, subjektiv betrachtet, Formen der Sinnlichkeit; aber um von ihnen als Objekten der reinen Anschauung sich einen Begriff zu machen (ohne welchen wir garnichts von ihnen sagen könnten), dazu wird a priori der Begriff eines Zusammengesetzten, mithin der Zusammensetzung (Synthesis) des Mannigfaltigen, erfordert, mithin synthetische Einheit der Apperzeption in Verbindung dieses Mannigfaltigen[25])."

„Diese Einheit habe ich in der Ästhetik bloß zur Sinnlichkeit gezählt, um nur zu bemerken, daß sie vor allen Begriffen

[23]) Kr., Bd. IV, S. 30. Prol., Bd. IV, S. 288, Kr., Bd. III, S. 297.
[24]) Kr., Bd. III, S. 124 f.
[25]) Ros. I, S. 508.

vorhergeht, ob sie zwar eine Synthesis, die nicht den Sinnen angehört, durch welche aber alle Begriffe von Raum und Zeit zuerst möglich werden, voraussetzt. Denn da durch diese Einheit (indem der Verstand die Sinnlichkeit bestimmt) der Raum und die Zeit als Anschauungen zuerst gegeben werden, so gehört die Einheit dieser Anschauung a priori zum Raum und zur Zeit und nicht zum Begriffe des Verstandes[26].“ Die „Form der Anschauung“ enthält nur Mannigfaltiges: erst durch die Synthesis des Einheitsbewußtseins entspringt eine anschauliche Vorstellung a priori, eine „formale Anschauung“.

Auch die erste Auflage enthält sachlich die Unterscheidung von Form und formaler Anschauung. „Es können keine Begriffe dem Inhalte nach analytisch entspringen.“ Es bedarf einer Vereinigung des Mannigfaltigen a priori von Raum und Zeit, denn „ohne sie würden wir weder die Vorstellung des Raumes noch die der Zeit a priori haben können“. „Selbst die reinste objektive Einheit, nämlich die Begriffe a priori (Raum und Zeit), ist nur durch die Beziehung der Anschauungen auf ein reines synthetisches Einheitsbewußtsein möglich[27].“ Die Anschauung a priori oder die reine Anschauung läßt sich also nach zwei Richtungen betrachten. Sie ist einmal selbst psychisches Element, Vorstellung und als solche Vorstellung der Form unserer Anschauung, formale Anschauung; andererseits wird sie ihrer Bedeutung nach betrachtet und ist die formale Bedingung der Anschauung oder die Form der Anschauung[28].

Diese Unterscheidung führt uns mitten in die transzendentale Deduktion. Unsere Vorstellungen a priori von Raum und Zeit sind nur durch die reine Synthesis des Einheitsbewußtseins möglich; also auch die empirischen Vorstellungen, da uns das Mannigfaltige derselben nur in den Formen unserer Anschauung gegeben werden kann. Daraus ergibt sich für die Bedeutung des Apriori in der transzendentalen Methode: reine und empirische Vorstellungen werden durch ein und dieselbe Synthesis

---

[26]) Kr., Bd. III, S. 125.

[27]) Kr., Bd. IV, S. 64 f., S. 77, S. 82; vgl. Kr., Bd. III, S. 297, Anm., wo Form und formale Anschauung nicht ausdrücklich geschieden sind.

[28]) Damit erscheint die Schwierigkeit aufgelöst, welche Erdmann, Refl. II, S. 111, darin sieht, daß Kant, Kr., Bd. IV, S. 203, die Anschauung „Vorstellung mit Bewußtsein“ nennt.

erzeugt. Die empirische Anschauung ist „nicht zusammengesetzt aus Erscheinungen und dem Raum (der Wahrnehmung und der leeren Anschauung). Eines ist nicht des anderen Korrelatum der Synthesis, sondern nur in einer und derselben empirischen Anschauung verbunden, als Materie und Form derselben.“ [29]) So wenig der Grund früher ist als die Folge, so wenig ist also eine Vorstellung a priori früher als eine empirische.

Der Gegenstand der kritischen Untersuchung ist der Erfahrungsbegriff eines Körpers: alle aus ihm durch begriffliche Analyse bezogenen Elemente und Beziehungen stehen im Verhältnis absoluter Gleichzeitigkeit, weil sie unabhängig von der Zeit gedacht sind und gelten. Im Resultat einer solchen Untersuchung können daher auch keine Urteile über ein Vorher und Nachher auftreten. Ein „angeboren“ oder „erworben“ im naturwissenschaftlichen Sinne kann durch die transzendentale Methode für das a priori weder angenommen noch abgelehnt werden. Das Angeboren hat aber auch erkenntnistheoretische Bedeutung; zu ihm mußte die Kritik notwendig Stellung nehmen und tat es in der Theorie der ursprünglichen Erwerbung der Vorstellungen a priori [30]).

## Die Theorie der Acquisitio originaria.

Kants Theorie der ursprünglichen Erwerbung [1]) ist eine Synthese des Entwickelungsgedankens und der Kritik. Alle unsere Vorstellungen, das ist Kants Überzeugung, sind entwickelt, seien sie nun empirisch oder a priori. Nur die Art der Entwickelung der letzteren weicht von der der empirischen ab. Diese beiden Gedanken sollte die Theorie vornehmlich zum Ausdruck bringen.

Schon die Dissertation vom Jahre 1770 erklärte ausdrücklich die Vorstellungen und Begriffe a priori für erworben und

[29]) Kr., Bd. III, S. 297.

[30]) Die aus der Kritik angeführten Sätze sind also nicht Elemente einer „Theorie der ursprünglichen Erwerbung der Raumvorstellung“. Siehe Erdmann, Refl. II, S. 110 f.

[1]) Von einer vollständigen Theorie kann man nicht sprechen, und außerdem zeigen die vorhandenen Belege nicht die wünschenswerte Eindeutigkeit. Dies gilt besonders auch für Kants Terminologie; dennoch halten wir die Unterscheidung von „Form“, „formaler Anschauung“ und „formalem Grund“ als im Sinne Kants.

ließ nur eine Lex animi als angeboren zu[2]). Seither hat Kant seine Ansicht nicht geändert, und die bekannte Erklärung gegen Eberhard vom Jahre 1790 beginnt mit den eindringlichen Worten: „Die Kritik erlaubt schlechterdings keine anerschaffenen oder angeborenen Vorstellungen; alle insgesamt, sie mögen zur Anschauung oder zu Verstandesbegriffen gehören, nimmt sie als erworben an.“ Kant ist einer der ersten Anhänger des Entwickelungsgedankens; er stimmte der Theorie der „Epigenesis“ bei zu einer Zeit, als sich die maßgebenden Naturwissenschaftler unter der Führung des berühmten Physiologen A. v. Haller gegen diese und für die „Evolution“ aussprachen, d. h. für die Theorie, daß jeder Organismus gleichsam von Anfang an in allen seinen Teilen fertig angelegt sei[3]).

Es gibt, sagt Kant, eine „ursprüngliche Erwerbung, folglich auch dessen, was vorher noch gar nicht existierte, mithin keiner Sache vor dieser Handlung angehört hat[4]). Dergleichen ist, wie die Kritik behauptet, erstlich die Form der Dinge im Raum und in der Zeit, zweitens die synthetische Einheit des Mannigfaltigen in Begriffen; denn keine von beiden nimmt unser Erkenntnisvermögen von den Objekten, als in ihnen an sich selbst gegeben, her, sondern bringt sie aus sich selbst a priori zustande. Es muß aber doch ein Grund dazu im Subjekt sein, der es möglich macht, daß die gedachten Vorstellungen so und nicht anders entstehen und noch dazu auf Objekte, die noch gar nicht gegeben sind, bezogen werden können, und dieser Grund wenigstens ist angeboren.“ „Dieser erste formale Grund, z. B. der Möglichkeit einer Raumanschauung, ist allein angeboren, nicht die Raumvorstellung selbst.“ „Der Grund der Möglichkeit der sinnlichen Anschauung ist . . . . die bloße eigentümliche Rezeptivität des Gemüts, wenn es von etwas (in der Empfindung) affiziert wird, seiner subjektiven Beschaffenheit gemäß eine Vorstellung zu bekommen.“ „So entspringt die formale Anschauung, die man Raum nennt, als ursprünglich erworbene Vorstellung (der Form äußerer Gegenstände überhaupt), deren Grund gleich-

---

[2]) Ros. I, S. 313, 326.

[3]) Hertwig, Zoologie (1905), S. 13. Kr., Bd. III, S. 128. Kr. d. Urt., Bd. V, S. 423 f.

[4]) Daß Kant Ros. I, S. 445 auf das „Naturrecht“ Bezug nimmt, ist für unsere Untersuchung ohne Belang.

wohl (als bloße Rezeptivität) angeboren ist, und deren Erwerbung lange vor dem bestimmten Begriffe von Dingen, die dieser Form gemäß sind, vorhergeht; die Erwerbung der letzteren ist Acquisitio derivativa, indem sie schon allgemeine transzendentale Verstandesbegriffe voraussetzt, die ebensowohl nicht angeboren, sondern erworben sind, deren Acquisitio aber wie jene des Raumes ebensowohl originaria ist und nichts Angeborenes als die subjektiven Bedingungen der Spontaneïtät des Denkens (Gemäßheit mit der Einheit der Apperzeption) voraussetzt."[5])

Angeboren ist allein der Quell des Anschauens und Denkens: es entspringt die „formale Anschauung" als ursprünglich erworbene Vorstellung der „Form" unserer Anschauung, deren „formaler Grund" allein angeboren ist. Die Theorie der Acquisitio ist eine Theorie der Entwickelung des Bewußtseins. Von einer „Form", von einem Gesetz unserer Anschauung kann man zufolge der Epigenesis, der Neuerwerbung, nur in einem entwickelten Bewußtsein sprechen, und „bereitliegend"[6]) sind die „Formen des Anschauens und Denkens nur für die Reflexion, die sich auf die Erscheinung und Erfahrung, auf die Objekte des Erkennens, richtet"[7]). Daher unterscheidet Kant „Form" und „formalen Grund"[8]). Jene ist das Gesetz der Erwerbung der Vorstellungen im entwickelten Bewußtsein. Dieser das Gesetz der Erwerbung apriorischer Vorstellungen in der Entwickelung des Bewußtseins. Da die Kritik es aber mit den Produkten unserer Erkenntnis zu tun hat, so liegt die Frage nach der Entwickelung des Bewußtseins nicht von vornherein im Kreise ihres Interesses. Wo sie aber darauf eingeht, wie z. B. in der subjektiven Deduktion der ersten Auflage, da vertritt sie den Standpunkt der Epigenesis. Die Vorstellungen a priori sind weder als Vorstellungen noch als fertige Anlagen angeboren; Kant kennt kein Bewußtsein angeborener unmittelbarer Wahrheiten wie Fries, noch „angeborene Aktionsformen" des Anschauens und Denkens wie J. B. Meyer[9]). Aber es muß her-

[5]) Ros. I, S. 445 f.

[6]) Kr., Bd. III, S. 30.

[7]) Riehl, Kritizismus $I_2$, S. 428.

[8]) Erdmann, Refl. II, S. 110, Anm. 2.

[9]) Elsenhans, Das Kant-Friesische Problem, S. 36 u. a. Meyer Kants Psychologie, S. 164 f.

vorgehoben werden, daß Kant selbst zu der Auffassung Anlaß gegeben hat, ein Anhänger des „Präformationssystems“ zu sein dadurch, daß er in der Einleitung zur „Analytik der Begriffe“ schrieb: „Wir werden also die reinen Begriffe bis zu ihren ersten Keimen und Anlagen im menschlichen Verstande verfolgen, in denen sie vorbereitet liegen, bis sie endlich bei Gelegenheit der Erfahrung entwickelt und durch eben denselben Verstand, von den ihnen anhängenden empirischen Bedingungen befreit, in ihrer Lauterkeit dargestellt werden.“ [10]) Erst das Bekenntnis des Verfassers der Kritik zur Epigenesis und die Unterscheidung der Form vom formalen Grund verbot eine solche Auslegung.

Es widerspricht übrigens von vornherein nicht dem Gedanken einer Neuerwerbung, wenn hier von einer Mehrzahl von „Keimen“ der reinen Begriffe gesprochen wird, und auch Kant sonst erklärt, daß der Besitz der bestimmten Art und Zahl von Formen des Anschauens und Denkens nicht weiter erklärbar sei; gleichwohl ist hier eine Lücke in der Theorie vorhanden. „Es läßt sich nicht begreifen“, sagt Riehl, „und wird auch von Kant als ein reines Faktum angesehen, wie das einheitliche Bewußtsein ursprünglich in verschiedene Arten zerspalten sein soll. Das entwickelte Bewußtsein ist ohne Zweifel im Besitze mehrerer formaler Einheitsbegriffe — aber nicht so auch das ursprüngliche [11]).“ Kant hielt das System der Kategorien für abgeschlossen, obgleich er sonst eine Entwickelung der Logik anerkennt [12]). Zwar wird schon in der Polemik gegen Eberhard „nichts Angeborenes als die subjektiven Bedingungen der Spontaneïtät des Denkens (Gemäßheit mit der Einheit der Apperzeption)“ vorausgesetzt; aber unzweideutig heißt es erst in den „Fortschritten“, daß die „Einheit des Bewußtseins nach Verschiedenheit der anschaulichen Vorstellungen der Gegenstände in Raum und Zeit verschiedene Funktionen sie zu verbinden erfordert, welche Kategorien heißen“ [13]).

[10]) Kr., Bd. IV, S. 57.

[11]) Riehl, Kritizismus $I_2$, S. 516.

[12]) Ros. I, S. 373.

[13]) Ros. I, S. 508. — Ewald, Kants Methodologie, S. 110. Wie „aus der völlig inhaltlosen Einheit ein Begriff wie Kausalität“ entspringen soll, ist demnach kein Problem für Kant.

Mit welchem Recht und zu welchem Zwecke kann nun aber Kant sagen: die Kritik erlaubt schlechterdings keine angeborenen Vorstellungen?

Daß alle unsere Vorstellungen erworben, und zwar epigenetisch erworben sind, ist eine empirische Tatsache; nur die Form der Entwickelung der Vorstellungen a priori ist empirisch psychologisch nicht bestimmbar. Vom Standpunkte der Kritik können wir daher nur sagen: wenn es eine Epigenesis der Vorstellungen a priori gibt, so ist es eine ursprüngliche Neuerwerbung; dann muß es im Subjekte selbst einen Grund ihrer Entwickelung geben, denn unser Erkenntnisvermögen nimmt sie nicht „von den Objekten als in ihnen an sich selbst gegeben her, sondern bringt sie aus sich selbst a priori zustande". Es handelt sich also um die psychologische Bedeutung des Apriori, um eine Anwendung der Kritik auf Psychologie oder um eine erkenntnistheoretische Erwägung in der Psychologie. Jedes „Angeboren" setzt zudem die Gültigkeit unserer Erkenntnis bereits voraus, insbesondere die Gültigkeit der Kategorie der Substanzialität. Es kann nicht Streit darüber sein, ob einem wirklichen Bewußtsein, von dem hier die Rede ist, etwas angeboren ist, denn sonst hätten wir eine Substanz ohne Akzidenzien, sondern nur was ihm angeboren ist. Dieses Was aber wird durch eine empirische Tatsache: die Epigenesis, und eine kritische Tatsache: das Apriori, bestimmt.

Der kritische Zweck dieser Theorie der ursprünglichen Neuerwerbung erhellt aber aus dem Faktum, daß das Angeboren nicht nur eine naturwissenschaftliche, sondern vor allem auch erkenntnistheoretische Bedeutung hat. Es heißt nicht nur soviel wie: im Entwickelungsplan eines Individuums begründet, sondern vielmehr soviel als: die Gültigkeit unseres subjektiven Wissens von den Objekten erklärend. Diese, Kant historisch vorliegende Auffassung ist es, welche er mit den Waffen der Kritik und der Naturwissenschaft bekämpft.

Die Theorie der ursprünglichen Neuerwerbung widerlegt zunächst die Auslegung: Vorstellungen und Begriffe a priori seien angeborene Vorstellungen und Begriffe. Mit Hilfe des Entwickelungsgedankens zeigt sie die Inkongruenz zwischen den Begriffspaaren empirisch-a priori und erworben-angeboren bezüglich unserer Vorstellungen. Sie widerlegt aber auch die

evolutionistisch-subjektivistische Auffassung der Kritik, die da meint, Kant wolle die Gültigkeit der synthetischen Urteile a priori aus den Einrichtungen unseres Erkenntnisvermögens erklären, als habe er z. B. entdeckt, daß „die Gewißheit dieser Urteile (in der Mathematik) ihren Grund in der uns eingeborenen reinen Anschauung von Raum und Zeit habe“[14]. Die Epigenesis entzieht dieser Auffassung den Boden. Der kritische Zweck dieser Theorie der Acquisitio originaria ist also, den genannten Gegnern nachzuweisen, daß sie die Aufgabe der Kritik nicht verstanden haben, daß das subjektive Apriori das Problem und nicht das Resultat oder die Voraussetzug der kritischen Untersuchung ist. Daher heißt es in der ersten Auflage: „Die Elemente aber zu allen Erkenntnissen a priori können zwar nicht von der Erfahrung entlehnt sein (denn sonst wären sie nicht Erkenntnisse a priori), sie müssen aber jederzeit die reinen Bedingungen a priori einer möglichen Erfahrung und eines reinen Gegenstandes derselben enthalten, denn sonst würde nicht allein durch sie gar nichts gedacht werden, sondern sie selber würde ohne Data auch nicht einmal im Denken entstehen können.“[15]) Wären die Formen unseres Denkens und Anschauens der Dinge nicht die Formen der Dinge, wäre nicht in den Dingen selbst Gesetz und Ordnung — unser reines Bewußtsein würde sich überhaupt nicht haben entwickeln können.

Betrachtet man aber die Theorie der ursprünglichen Erwerbung ohne ihren tatsächlichen Hintergrund, ohne ihre Beziehung zu der Behauptung angeborener Vorstellungen und Formen, so ist sie ohne polemischen Wert. Nur in der Opposition zum Nativismus und zur Evolution gibt die Epigenesis Aufschluß über Aufgabe und Methode der Kritik. Für sich allein angesehen, kann sie nicht die Meinung widerlegen, Kant wolle die Gültigkeit unserer Erkenntnis nur aus der Organisation unseres Subjekts erklären, nicht objektiv beweisen: denn sie ist ja gerade die Theorie, welche mit der Kritik in Einklang steht, und der subjektivistischen Auffassung muß mit der Annahme einer angeborenen „Rezeptivität“ und „Spontaneität“ das „Präformationssystem“ nur als ein Stück zurückgeschoben erscheinen[16].

[14]) J. G. Meyer, S. 131.

[15]) Kr., Bd. IV, S. 75. Erdmann, Refl. II, Nr. 228. Kr., Bd. IV, S. 78.

[16]) Vgl. Vaihinger, Kommentar II, S. 97 ff.

Aber ob wir nun einen angeborenen formalen Grund oder angeborene Formen oder selbst angeborene Vorstellungen a priori annehmen, das Problem der Kritik ist das gleiche; wie ist das Subjektive a priori objektiv gültig? Es ist bemerkenswert, daß auch Fries dieses Problem gesehen hat, ohne daß er doch imstande gewesen wäre, es zu lösen[17]).

## Zur psychologischen Bedeutung des Apriori.

Wir haben oben von der psychologischen Bedeutung des Apriori gesprochen und wollen dazu nachtragen:

Die Rolle, welche Kants Untersuchung über die Bedeutung der Raum- und Zeitvorstellung in der Entwickelung der psychologischen Raum- und Zeittheorien gespielt hat, ist bekannt. Diejenige Form des Nativismus, welche in dem Glauben, das Erbe Kants anzutreten, angeborene Anschauungsformen annahm, ist durch das oben Gesagte als irrig nachgewiesen. Es bleibt nur noch die Behauptung zu prüfen, daß Raum und Zeit irgendwie durch die Empfindungen gegeben seien.

Die psychologische Analyse unserer Vorstellungen unterscheidet Qualität, Intensität und Extensität und nennt die letzten Elemente der Wahrnehmung Empfindungen. Sie hat infolgedessen das Verhältnis der genannten Merkmale zur Empfindung zu bestimmen. Qualität und Intensität sind ohne weiteres als Empfindungsmerkmale zu erkennen, denn es lassen sich stets bestimmte zugeordnete Reize für sie aufzeigen. Die Extensitäten sind aber einmal nicht an ein Sinnesgebiet gebunden, wie das bei Qualität und Intensität im wesentlichen zutrifft, und eine Zuordnung von Reiz und Extensität läßt sich nicht nachweisen. Doch gerade über diesen Punkt ist Streit. Nun sind aber Intensität und Qualität Abstraktionen von den Empfindungen; sie sind empirische Begriffe. Die Frage nach der Beziehung der Extensität zur Empfindung ist demnach: sind Raum und Zeit empirische Begriffe? Diese Frage und der Gedankengang ihrer Beantwortung liegt allen Erörterungen über „Raum- und Zeitempfindungen" zugrunde. Greifen wir aus einer qualitativen Mannigfaltigkeit ein Element heraus,

[17]) Elsenhans, Das Kant-Friesische Problem, S. 47.

z. B. eine bestimmte Farbe, so ist sie unabhängig von dieser Mannigfaltigkeit als ein selbständiger Inhalt vorstellbar. mag es gleich schwer oder selbst unmöglich sein, ein völlig einfarbiges Gesichtsfeld herzustellen. Suchen wir aber ein Element der räumlichen oder zeitlichen Mannigfaltigkeit, also einen Raum- oder Zeitpunkt, für sich ohne Beziehung auf Raum und Zeit vorzustellen, so ist das nicht nur faktisch, sondern notwendig oder gleichsam logisch unmöglich. Logische — genauer anschauliche — Unmöglichkeiten können aber durch die empirische Psychologie weder bewiesen noch widerlegt werden[1]. Wenn also der psychologische Nativismus behauptet, der Raum und die Zeit seien Momente der Empfindung wie Qualität und Intensität oder durch die Sinne als Teilinhalte gegeben, so begeht er einen erkenntnistheoretischen Fehler, den Kant schon in dem gegen Leibniz gerichteten ersten Raum- und Zeitargument widerlegte. Das Apriori hat also psychologische Bedeutung, insofern es auf erkenntnistheoretische Fragen, welche der Psychologie immanent sind, antwortet. Daraus ergibt sich, daß Raum und Zeit ursprüngliche Elemente unseres Bewußtseins, und zwar mit den Empfindungsinhalten aufs engste verknüpfte Anschauungsinhalte, sind. Alle Versuche, sie aus intensiven Qualitäten, aus den Lokal- und Temporalzeichen als Teilinhalte oder Produkte abzuleiten, müssen notwendig scheitern. Die empirische Psychologie kann also nur die „Gelegenheitsursachen“ der Entstehung der Raum- und Zeitvorstellungen aufsuchen[2].

[1]) Es können natürlich Tatsachen der Psychologie deshalb logischen Einsichten widersprechen, weil die logischen Einsichten falsch sind.

[2]) Kr., Bd. IV, S. 69; dagegen K. Stumpf, Psychologie und Erkenntnistheorie, S. 493; dafür der Physiologe v. Kries in dem „Handbuch der Physiologischen Optik“ von H. v. Helmholtz, 3. Auflage, 1910, S. 459—520.

Vom nativistischen Standpunkt aus sucht St. Witasek (Grundlinien der Psychologie, 1908, S 215ff.) die Zeitvorstellung aus der Vorstellungszeit zu deduzieren. Er schließt: Alles Psychische hat zeitliche Bestimmtheit (z. B. Vorstellungszeit): in der inneren Wahrnehmung erkennen wir die Eigenschaften und Merkmale der bewußten psychischen Tatsachen, also ihre Zeitmerkmale. Daher gelangen wir durch Erfassen der Vorstellungszeit unmittelbar zur Zeitvorstellung.

Der Zirkel ist offenbar; denn wie die metaphysische Erörterung lehrt, ist die Zeit das Apriori (obgleich das posterius zu der Wahrnehmung

## Die Methode der Erkenntnis des Apriori.

Wir haben in einigen wichtigen Punkten die kritische und psychologische Bedeutung der Elemente a priori unserer Erkenntnis dargelegt und müssen uns nun einer Frage zuwenden, welche unter dem Namen des Kant-Friesischen Problems (im engeren Sinne) viel erörtert worden ist, in neuerer Zeit besonders lebhaft von Anhängern und Gegnern der „Friesischen Schule". Der Gegenstand des Problems ist die Methode der metaphysischen Erörterung und Deduktion, d. h. der Beweise der Tatsache reiner Erkenntniselemente.

Nach den Bestimmungen der Kritik soll die transzendentale Methode selbst eine Erkenntnis a priori sein. Für jede solche Erkenntnis gilt, daß „sie für schlechthin notwendig gehalten werden will", und dies gilt um so mehr für „eine Bestimmung aller reinen Erkenntnisse a priori, die ein Richtmaß, mithin selbst das Beispiel aller apodiktischen (philosophischen) Gewißheit sein soll". Der Beweis der Tatsache reiner Erkenntnisse muß also auch selbst a priori sein. Diese Forderung hatte J. Fr. Fries als das Kantische Vorurteil des Transzendentalen angegriffen. Wir kommen, seiner Ansicht nach, zu den Erkenntnissen a priori auf keinem anderen Wege als auf dem „empirischen der inneren Selbstbeobachtung", und Kants ganze Betrachtungsweise ist selbst tatsächlich psychologischer oder „psychisch-anthropologischer" Natur[1]). Ist die Erkenntnis des Apriori selbst a priori oder ist sie empirisch? — das ist also die Frage.

In dieser Form ist sie zuerst von Kuno Fischer aufgenommen worden. Das Apriori, entschied er, kann nicht a posteriori erkannt werden. Sind z. B. die Kategorien Objekte einer psychologischen Einsicht, so sind sie Erfahrungsobjekte. Kein Erfahrungsobjekt ist aber allgemeingültig und notwendig, d. h. a priori; wenigstens läßt sich diese Beschaffenheit durch Erfahrung nicht einsehen. Die Kategorien wären nicht a priori,

aller „Zeitmerkmale", also auch der Vorstellungszeit. Die Vorstellungszeit ist folglich lediglich „Temporalzeichen", d. h. Anlaß zur ursprünglichen Erwerbung der Zeitvorstellung.

[1]) Elsenhans, Das Kant-Friesische Problem, S. 2, 20f.

also nicht Kategorien[2]. Die Eigenart psychologischer Erkenntnis auf der einen, die der Erkenntnis a priori auf der anderen Seite verbietet, daß die Methode des Nachweises reiner Erkenntnisse psychologisch-empirisch ist. Wir können zwar die reinen Erkenntnisse nicht anders ermitteln, als indem wir in der gegebenen Erfahrung den notwendigen apriorischen Bestandteil von dem empirischen trennen; aber die Methode der Entdeckung des Apriori ist selbst a priori, weil wir von der Kausalität von Raum und Zeit wissen können, ohne zu wissen, daß sie ursprünglich sind. Das Material der Erfahrung, das wir in den rationalen und empirischen Teil zerlegen — dies ist der richtige Grundgedanke Fischers — entscheidet nicht über die Methode der Zerlegung[3]. Wollte man das Stattfinden der Vorstellungen und Begriffe a priori durch psychologische Analyse oder Reflexion nachweisen, so müßte man sie wahrnehmen oder ihren notwendigen Zusammenhang mit Wahrnehmungen darlegen können. Nun sind aber die Vorstellungen und Begriffe a priori weder selbst unmittelbar Gegenstand (innerer oder äußerer) Wahrnehmung noch aus der Wahrnehmung ableitbar — sie wären sonst nicht a priori: sie sind vielmehr, wie wir zeigen konnten, gedankliche Vorstellungen und bloße Begriffe und bestehen also nur in unserem Denken. Daher werden die Formen des Anschauens und Denkens nicht von der Erfahrung abstrahiert; sie sind nicht abstrakte, sondern reine Vorstellungen. Man abstrahiert in der metaphysischen Untersuchung nicht einen Begriff als gemeinsames Merkmal, sondern man abstrahiert im Gebrauche eines Begriffs von der Verschiedenheit desjenigen, was unter ihm enthalten ist, — von demjenigen, worauf man in einem gewissen Gebrauche des Begriffs nicht Rücksicht nehmen will[4]. Die Tatsache reiner Anschauungen und Begriffe wird also analytisch (durch Zergliederung der Vorstellung eines Gegenstandes), demnach a priori erkannt.

---

[2]) Kuno Fischer, Festschrift: Die beiden kantischen Schulen in Jena, 1862.

[3]) Kuno Fischer, Festrede, S. 100f.; dagegen zu Unrecht J. B. Meyer, Kants Psychologie, S. 174f., und Cohen, Theorie der Erfahrung, S. 258f.

[4]) Ros. I, S. 312, 116f. Anm. Riehl, Kritizismus I., S. 450f.

So einfach dieser sich aus der genauen Bestimmung des Apriori und Aposteriori ergebende Gedankengang ist, so kompliziert sind die Erörterungen der ganzen Frage, und zwar wegen des offenen oder versteckten Psychologismus bei den Gegnern der entwickelten Anschauung[5]). Nennt man die Logik eine psychologische Disziplin, weil das Erkennen in der Psyche vorkommt, und das Denken auch psychisches Geschehen ist, so ist natürlich die Methode der metaphysischen Untersuchung und überhaupt die transzendentale Methode „psychologisch". Aber mag man sie gleichwohl so nennen, so bleibt doch auch für den Psychologisten die Tatsache, daß das Apriori der Logik entstammt, und demnach die Frage bestehen, ob die Methode auch empirisch ist. Kant selbst hat die innere Erfahrung im empirisch-psychologischen und im psychologistischen Sinne gebraucht und unterschieden[6]). Man darf sich nicht daran stoßen, sagt er, daß man im Satze „Ich denke", der die Wahrnehmung seiner selbst ausdrückt, eine innere Erfahrung habe; denn diese innere Wahrnehmung ist nichts weiter als die bloße Apperzeption: Ich denke, welche sogar alle transzendentalen Begriffe möglich macht, in welchen es heißt: Ich denke die Substanz, die Ursache usw.: denn innere Erfahrung **überhaupt** und deren Möglichkeit kann nicht als empirische Erkenntnis, sondern muß als Erkenntnis des Empirischen überhaupt angesehen werden und gehört zur Untersuchung der Möglichkeit einer jeden Erfahrung, welche allerdings transzendental ist[7]).

Wir trennen also die Logik, welche mit dem individuellen Bewußtsein schlechterdings nichts zu tun hat, die nur die Gesetze, die im Denken als solchem, abgesehen von allen denkenden Individuen, liegen, behandelt, von der Psychologie, welche gerade die Gesetzmäßigkeit, nach welcher das Denken in einem Individuum tatsächlich verläuft, zum Gegenstand hat[8]). Da es nun die Kritik lediglich mit der Vernunft selbst und ihrem reinen Denken zu tun hat, nach „deren ausführlicher Kenntnis ich nicht weit um mich suchen darf, weil ich sie in mir selbst

[5]) Cf. Ewald, Kants Methodologie, 1906.

[6]) Vgl. Riehl, Kritizismus $I_2$, S. 267, 301.

[7]) Kr., Bd. IV, S. 216 f.

[8]) Th. Lipps, Leitfaden der Psychologie (1906), S. 31.

antreffe, und wovon mir die gemeine Logik ein Beispiel gibt, daß sich alle ihre einfachen Handlungen völlig systematisch aufzählen lassen; nur, daß hier die Frage aufgeworfen wird, wieviel ich mit derselben, wenn mir aller Stoff und Beistand der Erfahrung genommen wird, etwa auszurichten hoffen dürfte": weil also die Logik „jener Wissenschaft noch am ähnlichsten sein würde", so ist auch die Methode der Kritik nicht psychologisch[9]), wofür ihre Darstellung selbst den Beweis zu liefern hat.

Wenn J. B. Meyer meint, Kant habe im Grunde die psychologische Natur der Entdeckung des Apriori nicht verkannt und nur den Begriff der inneren Erfahrung zu einseitig verstanden, so entspringt dieses Urteil zum Teil der Überspannung des Begriffs der Psychologie. Auch bei Cohen ist, obgleich durch die Betonung der Beziehungen der Kritik zur mathematischen Naturwissenschaft verdeckt, besonders in seiner Auffassung der metaphysischen Deduktion der Kategorien, jene psychologistische Tendenz wirksam. Die metaphysische Deduktion, sagt er übereinstimmend mit J. B. Meyer, in der ersten Auflage seiner „Theorie der Erfahrung", gibt sich offen und unumwunden als eine Befragung der inneren Erfahrung zu erkennen: sie wendet sich an eine der transzendentalen Vorbegründung gänzlich ermangelnde empirische Wissenschaft, die formale Logik; diese Überzeugung ist auch in der zweiten Auflage lebendig, obgleich Logik und Psychologie scharf einander entgegengesetzt werden[10]). Die eigentliche Wurzel aber dieser Auffassung liegt in der, wie wir meinen, falschen Bestimmung der Aufgabe der Kritik bei Fries, bei Meyer und auch bei Cohen. Danach geht die Kritik von der Tatsache der Erfahrung aus, nicht um ihre Gültigkeit zu begründen oder zu beweisen, sondern um die Gültigkeit zu erklären. Sie hat nach dieser Auffassung zu zeigen, welche Erkenntnisse a priori unsere Vernunft besitzt, und daß ohne diese keine Erfahrung und Einheit der Erkenntnis möglich wäre. Die Methode der

[9]) Kr. (erste Auflage), Bd. IV, S. 10. Brief an Grave, 7. Aug. 1783.

[10]) J. B. Meyer, Kants Psychologie, S. 143 f., 168 f. Cohen (erste Auflage), S. 206; (zweite Auflage), S. 83, 259. Elsenhans, Das Kant-Friesische Problem, S. 5 f., berücksichtigt nicht Cohens Psychologismus

Kritik ist regressiv[11]. Mit Recht bemerkt Stumpf gegen diese weitverbreitete Ansicht: „Bloß zu sagen: die Anwendung der Kategorien in der beschriebenen Weise ist Bedingung der Erfahrung; ohne sie müßten wir auf alle wissenschaftliche Erfahrung verzichten, — dies wird keinen Skeptiker überzeugen. Er wird eben den Schluß ziehen: Also müssen wir verzichten.“[12]) Hätte Kant nur gezeigt, daß wir die Kategorien zur Erfahrung brauchen, so hätte er kein Recht gehabt, ein „Präformationssystem“ von der Kritik abzuweisen. Aber die Methode der Kritik und der Prolegomena ist nicht identisch. Kant hat in der Kritik nicht die Tatsache reiner Erkenntnisse in der Mathematik und in der Naturwissenschaft und ihre Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit vorausgesetzt, sondern bewiesen; noch weniger hat er die Psychologie zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung gewählt, um die Organisation unserer Vernunft zu erforschen und aus ihr die Gültigkeit der Erfahrung zu erklären: darum hat er auch nicht die Seelenvermögen der Reihe nach untersucht, wie Herbart meinte, und darum ist die subjektive Deduktion, welche die Hilfe der Psychologie in Anspruch nimmt, nach Kants eigenem Zeugnis nur Nebenzweck; sie ist Hypothese — nicht ein Beweis, wie ihn die Kritik verlangt. Daher ist die metaphysische Untersuchung kein psychologisches, sondern ein kritisches Unternehmen und als solches eine notwendige Voraussetzung des objektiven Beweises der Gültigkeit unserer Erkenntnis.

Schon Kants Theorie der ursprünglichen Erwerbung kann uns den nichtpsychologischen Charakter der metaphysischen Untersuchungen bestätigen: denn ihre Begründung zeigt: nicht darum sind Anschauungen und Begriffe a priori, weil sie rein subjektiv, ursprünglich entstanden sind, sondern umgekehrt: weil sie a priori sind, sind sie ursprünglich erworben. „Um alles bisherige in einen Begriff zusammenzufassen, ist zuvörderst nötig, den Leser zu erinnern, daß hier nicht von dem Entstehen der Erfahrung die Rede sei, sondern von dem, was in ihr liegt.

[11]) **Elsenhans**, Das Kant-Friesische Problem, S. 21, 51. **Meyer**, Kants Psychologie, S. 130 f., 142 f. **Cohen**, Theorie der Erfahrung (II), S. 139, 259, 407.

[12]) **Stumpf**, Erkenntnistheorie und Psychologie, S. 479.

Das erstere gehört zur empirischen Psychologie und würde selbst auch da ohne das zweite, welches zur Kritik der Erkenntnis und besonders des Verstandes gehört, niemals gehörig entwickelt werden können."[1]) Die Kritik geht der Psychologie voran. Es handelt sich in der metaphysischen Erörterung und Deduktion nicht um Fragen der Psychologie, sondern um Vorfragen dieser Disziplin. Wie die Untersuchung der psychologischen Entstehung der Raum- und Zeitvorstellung, so bedarf auch die unserer Begriffe eines Regulativs durch die Erkenntniskritik.

## Die subjektive Deduktion.

Die metaphysische Deduktion bewies die Tatsache der Begriffe a priori; sie zeigte, daß die reinen Verstandesbegriffe nichts sind als die logischen Funktionen in der Anwendung auf Anschauungen, daß das Subjekt diese Begriffe also notwendig braucht, um ein Objekt zu erkennen. Sie läßt die Frage offen oder führt sie herbei, ob es Dinge gibt, welche diesen subjektiven Bedingungen unserer Erkenntnis gemäß sind, ob die Dinge, welche uns in der Erscheinung gegeben werden, den Begriffen entsprechen, durch welche wir sie allein denken können. Die subjektive Notwendigkeit ist das Problem, der Beweis der objektiven Gültigkeit der Kategorien die Aufgabe der transzendentalen Deduktion.

Wir haben diesen Beweis bereits kennen gelernt, doch mußten wir im wesentlichen der zweiten Auflage der Kritik folgen. Die erste enthält noch keinen vollständigen Beweis, obgleich sie in den entscheidenden Punkten mit der zweiten übereinstimmt. Ihr fehlt die begriffliche Ableitung der ursprünglichen Einheit des Selbstbewußtseins aus der „genauen Definition des Urteils", genauer, aus dem Begriff der Verbindung; diese Lücke wird in der ersten Auflage durch eine psychologische oder „subjektive Deduktion" ausgefüllt. Erscheint diese Deduktion so als ein fremdes Element der transzendentalen Methode, so ist sie andererseits gerade durch ihren Gegensatz und ihre Beziehungen zur objektiven Deduktion ein wichtiges indirektes

[1]) Prol., Bd. IV, S. 304.

Beweisstück für die Unabhängigkeit der Erkenntniskritik von der Psychologie und ihre Kenntnis für das Verständnis der Kritik von großer Bedeutung.

Bereits die erste Auflage unterschied von der transzendentalen Deduktion die empirische. „Ich nenne die Erklärung der Art, wie sich die Begriffe a priori auf Gegenstände beziehen, die transzendentale Deduktion derselben und unterscheide sie von der empirischen Deduktion, welche die Art anzeigt, wie ein Begriff durch Erfahrung und Reflexion über dieselbe erworben worden und daher nicht die Rechtmäßigkeit, sondern das Faktum betrifft, wodurch der Besitz entsprungen.“[1]) Diese empirische Deduktion grenzt Kant selbst, wie weder Meyer noch Cohen richtig gesehen haben, nicht nur gegen die transzendentale sondern auch gegen die metaphysische Deduktion ab[2]). Unter der empirischen Deduktion versteht Kant zunächst eine Deduktion aller Begriffe, seien sie empirisch oder a priori, und untersucht darauf den Sinn einer solchen Deduktion. Die Gültigkeit empirischer Begriffe, das ist Kants Gedankengang, wird durch den Nachweis ihres notwendigen Zusammenhanges mit Wahrnehmungen bewiesen. Nun sind aber die Begriffe des Raumes, der Zeit und die reinen Verstandesbegriffe Begriffe a priori. Also kann ihre Gültigkeit nicht, wie die empirischer Begriffe durch eine empirische Deduktion erwiesen werden. Nun kann man von den Begriffen a priori zwar eine „physiologische Ableitung“ geben, indem man „die Gelegenheitsursachen ihrer Erzeugung in der Erfahrung“ aufsucht; aber dies hieße die Frage nach der Gültigkeit jener Begriffe mit der nach ihrer Entstehung verwechseln. Zwar kann man psychologisch den „Besitz einer reinen Erkenntnis“ erklären; aber die quaestio iuris der reinen Erkenntnis ist empirisch nicht zu beantworten, weil die quaestio facti der reinen Erkenntnis nur „metaphysisch“ beantwortet werden kann. Denselben Gedanken spricht Kant an einer anderen Stelle so aus: „Wenn aber ein Urteil sich selbst für allgemeingültig ausgibt und also auf Notwendigkeit in seiner Behauptung Anspruch macht, so mag diese

[1]) Kr., Bd. IV, S. 69.

[2]) Meyer, Kants Psychologie, S. 164 ff. Cohen, Theorie der Erfahrung II, S. 296; vgl. auch Cohen, Kommentar zur Kr. d. r. V., S. 54, 60, 62.

angegebene Notwendigkeit auf Begriffen vom Objekte a priori oder auf subjektiven Bedingungen zu Begriffen, die a priori zum Grunde liegen, beruhen, so wäre es, wenn man einem solchen Urteile dergleichen Anspruch zugesteht, ungereimt, ihn dadurch zu rechtfertigen, daß man den Ursprung des Urteils psychologisch erklärte; denn man würde dadurch seiner eigenen Absicht entgegenhandeln, und wenn die versuchte Erklärung vollkommen gelungen wäre, so würde sie beweisen, daß das Urteil auf Notwendigkeit schlechterdings keinen Anspruch machen kann, eben darum. weil man ihm seinen empirischen Ursprung nachweisen kann."[3]. Die empirische Deduktion, wie sie Kant versteht, ist daher keine Voraussetzung der transzendentalen noch auch der metaphysischen Deduktion Es ist daher methodisch falsch, wenn Cohen behauptet, die transzendentale Deduktion „setzt in der empirischen Deduktion eine psychologische Analyse des Bewußtseins voraus und kann selbst einer solchen nicht gänzlich entbehren: denn psychische Prozesse sind es, deren Erörterung zur Lösung jener Frage (wie Kategorien und Anschauungen notwendig zusammenstimmen) mithelfen muß“[4]).

Die transzendentale Deduktion der zweiten Auflage ist sicher frei von psychologischen Voraussetzungen: nicht aber die der ersten. Diese enthält Sätze der „empirischen Deduktion“, genauer der „physiologischen Ableitung“. Kant hatte aber erklärt, mit einer solchen Ableitung der Begriffe a priori, die ohne Zweifel sehr wichtig ist, könnte sich zum Zwecke ihrer Rechtfertigung nur der beschäftigen, welcher „die ganz eigentümliche Natur dieser Erkenntnisse nicht begriffen hat“. Diese Worte mußten von dem Leser der subjektiven Deduktion als eine unfreiwillige Selbstkritik des Autors angesehen werden, und Kant, der dies wohl erkannte, begegnete diesem Vorwurf im voraus, indem er in der Vorrede, die später geschrieben ist als die Kritik, nachdrücklich auf die „zwei Seiten“ der Deduktion hinwies. In der Kritik, so führt er aus, ist alles, was einer Hypothese nur ähnlich sieht, „verbotene Ware“: die Kritik der Erkenntnis ist selbst eine Erkenntnis a priori. Darum ist es not-

[3]) Ros. I, S. 608.

[4]) Cohen, Theorie der Erfahrung zweite Aufl., S. [illegible]

wendig, von vornherein auf die Stellen aufmerksam zu machen, welche „zu einigem Mißtrauen Anlaß geben könnten, ob sie gleich nur den Nebenzweck angehen“. Als eine solche Stelle wird die „subjektive Deduktion“ bezeichnet[5]). Daß trotz dieser eindringlichen Erklärung Beurteiler Kants nicht Kant, sondern Kuno Fischer folgen, ist ein Grund für das psychologische Mißverständnis der Vernunftkritik[6]).

Der Aufgaben der beiden Deduktionen, der objektiven und der subjektiven, sind nach der Vorrede der ersten Auflage in den beiden Fragen eingeschlossen: was und wieviel kann Verstand und Vernunft, frei von aller Erfahrung, erkennen? und wie ist das Vermögen zu denken selbst möglich? Jene ist die „Hauptfrage“ und ihre Antwort ist der Beweis der objektiven Giltigkeit der Kategorien: diese fragt nach der „Möglichkeit und den Erkenntniskräften“, auf denen der Verstand selbst beruht. Es könnte nach dieser Erklärung scheinen, als ob die subjektive Deduktion als ein wesentlich psychologisches Kapitel mit der Kritik nur in sehr losem Zusammenhange stände. Das ist jedoch nicht der Fall. Auch sie ist eine „Deduktion“, eine Rechtfertigung der objektiven Giltigkeit der Kategorien durch den Nachweis, „daß vermittelst ihrer allein ein Gegenstand gedacht werden kann[7])“. Sie unterscheidet sich aber wesentlich von der objektiven Deduktion dadurch, daß sie erstens psychologischer Voraussetzungen bedarf und zweitens nicht beweisen kann (was Kant als ein Hauptzweck seiner Untersuchung erschien), daß die Kategorien nur innerhalb der Erfahrung, d. h. in der Anwendung auf unsere Anschauungen von Raum und Zeit Erkenntnisbegriffe sind. Daher ist die subjektive Deduktion der Kategorien lediglich der Nachweis, daß die reinen Begriffe mit den Formen der Anschauung in der Einheit des Bewußtseins notwendig verbunden sind. Die Aufgabe der Grenzbestimmung

[5]) Die Worte, daß „diese Erörterung in Ansehung meines Hauptzweckes von großer Wichtigkeit ist“, obgleich sie „nicht wesentlich zu demselben“ gehört, sind, wörtlich genommen, in sich widersprechend. Sie erscheinen uns nur dadurch erklärbar, daß Kant selbst die Unzulänglichkeiten der Deduktion der ersten Auflage fühlte und zweifelte, ob sie ohne die psychologischen Kapitel vollständig sei.

[6]) Elsenhans, Das Kant-Friesische Problem, S. 34.

[7]) Kr., Bd. IV, S. 75.

unserer Vernunft bleibt der objektiven transzendentalen Methode vorbehalten. Deshalb bedarf die objektive Deduktion der metaphysischen als einer Voraussetzung[8]), die subjektive nicht.

Hier wird auch der Unterschied zwischen der „Kritik der reinen Vernunft" und der „Neuen Kritik der Vernunft", zwischen Kant und Fries deutlich. Fries „deduzierte" nicht nur die Kategorien, sondern auch die Ideen, während Kant gerade in dem Nachweis der Unmöglichkeit einer solchen Deduktion die wichtigste Aufgabe der „Kritik der Metaphysik" sah[9]). Die Deduktionen der Kritik beschäftigen sich beide mit der „Möglichkeit" der reinen Erkenntnis; aber das Verfahren der subjektiven Deduktion ist regressiv, das der objektiven progressiv. Jene will das Faktum der Erkenntnis erklären, diese die Gültigkeit derselben beweisen. Daher bedarf erstere der Psychologie als einer Voraussetzung, ob sie gleich bei jener Voraussetzung nicht stehen bleibt, während letztere frei von psychologischen Anleihen durchgeführt wird.

In einer Aufzeichnung stellt Kant den Grundgedanken der objektiven und der subjektiven Deduktion nebeneinander: „Erfahrung ist eine verstandene Wahrnehmung. Wir verstehen sie aber, wenn wir sie uns unter Titel des Verstandes (Kategorien) vorstellen. Erfahrungen sind also nur dadurch möglich, daß vorausgesetzt wird, alle Erscheinungen gehören unter Verstandestitel, d. i. in aller Anschauung ist Größe, in aller Erscheinung Substanz und Akzidenz: in dem Wechsel derselben (der Akzidenzien) Ursache und Wirkung, in dem Ganzen derselben Wechselwirkung. Also gelten diese Sätze von allen Gegenständen der Erfahrung." Aber „eben dieselben Sätze gelten auch vom Gemüt, in Ansehung der Erzeugung seiner eigenen Vorstellungen, und sind Momente dieser Genesis.[10])" Die Kategorien sind Gesetze der Entwickelung unserer gegenständlichen Vorstellungen, unseres Objektbewußtseins, und deshalb, nach der subjektiven Deduktion von den Objekten, gültig.

[8]) Kr., Bd. IV, S. 84, Bd. III, S. 115.

[9]) Elsenhans, Das Kant-Friesische Problem, S. 27. Prol., Bd. IV, S. 328. Riehl, Kritikzismus $I_2$, S. 385.

[10]) R. Reicke, Lose Blätter aus Kants Nachlaß, Bd. I, S. 10. Königsberg 1889.

Fassen wir zusammen, was wir bisher über Leistung und Verfahren der subjektiven Deduktion fanden, so ergibt sich folgendes: Als Element der gesamten transzendentalen Deduktion betrachtet, hat sie die Aufgabe, mit Hilfe psychologischer Reflexionen das Prinzip der Deduktion, die Einheit des Selbstbewußtseins abzuleiten. Als selbständige Untersuchung angesehen, zeigt sie, die Gültigkeit psychologischer Erfahrung voraussetzend, den notwendigen Zusammenhang der reinen Begriffe mit den Formen der Anschauung in der Einheit des synthetischen Selbstbewußtseins und heißt daher „subjektive Deduktion". Sie ist „gleichsam eine Aufsuchung der Ursache zu einer gegebenen Wirkung" und insofern „einer Hypothese" ähnlich. Sie ist regressiv und erklärend.

---

Die Schwierigkeiten, welche sich dem Verständnis der subjektiven Deduktion entgegenstellen, sind erhebliche. Die transzendentale Deduktion der ersten Auflage, als deren Element sie auftritt, ist keine einheitliche Untersuchung; sie ist reich an Wiederholungen und auch nicht frei von Widersprüchen im einzelnen. Über den Aufbau der Deduktion sind die Meinungen daher geteilt. Nach Riehl wird, auf Grund einer eingehenden methodischen Untersuchung, die Deduktion im wesentlichen nicht weniger als dreimal von verschiedenen Seiten in Angriff genommen und durchgeführt; Erdmann unterscheidet eine viermalige Wiederholung derselben Argumentation, Adickes eine siebenmalige, während Vaihinger vier selbständige „Schichten" heraushebt. Nach der Zusammensetzung zusammengehöriger Elemente erscheint sie Adickes als ein Mosaik, Vaihinger als eine geologische Landkarte, zu deren Aufnahme ihm die verschiedenen Darstellungen der drei „subjektiven Erkenntnisquellen" als Einschlüsse dienen, wodurch zugleich der entwicklungsgeschichtliche Charakter der Vaihingerschen Untersuchung zum Ausdruck kommt[1]).

[1]) Riehl, Kritizismus $I_2$, S. 507, 515. Erdmann. Kritizismus, S. 25. Adickes Ausgabe der Kritik d. r. V.; Vaihinger, Festschrift zum Andenken R. Hayms.

Es sind jedoch nicht die drei subjektiven Erkenntnisquellen an sich, sondern die Reflexionen auf die empirisch-psychologischen Synthesen der Wahrnehmung, der Assoziation, der Reproduktion und der Rekognition die Kennzeichen der subjektiven Deduktion[2]. Obgleich wir in der Darstellung des Gedankenganges der transzendentalen Deduktion der zweiten Auflage von Sinn, Einbildungskraft und Apperzeption absehen konnten, so finden dort diese Erkenntnisquellen doch durchgehends Verwendung[3]. Auch die Tafel der drei subjektiven Erkenntnisquellen steht nicht nur im zweiten Abschnitt der Deduktion, welcher die subjektive am eingehendsten enthält, sondern auch, abgesehen von einer kurzen Erwähnung in § 14 und den Ausführungen in § 10, im 3. Abschnitt, der selbst in der Darstellung „von unten" (Kr., Bd. IV, S. 89ff.) Elemente einer subjektiven Deduktion und (Kr., Bd. IV, S. 91f.) selbst eine Inhaltsangabe derselben enthält. Wenn daher von den „vier Nummern" des zweiten Abschnittes als von einer „vorläufigen" Darstellung gesprochen wird, so bezieht sich das nicht auf die „unwesentliche" subjektive Deduktion[4]. Kant spricht also mit Recht von den „zwei Seiten" der transzendentalen Deduktion.

Die Kritik faßt das Resultat der subjektiven Deduktion in folgende Worte: „Die wirkliche Erfahrung, welche aus der Apprehension, der Assoziation (der Reproduktion), endlich der Rekognition der Erscheinungen besteht, enthält in der letzteren und höchsten (der bloß empirischen Elemente der Erfahrung) Begriffe, welche die formale Einheit der Erfahrung und mit ihr alle objektive Gültigkeit (Wahrheit) der empirischen Erkenntnis möglich machen. Diese Gründe der Rekognition des Mannigfaltigen, sofern sie bloß die Form einer Erfahrung überhaupt angehen, sind nun jene Kategorien. Auf ihnen gründet sich also alle formale Einheit in der Synthesis der Einbildungskraft und vermittelst dieser auch alles empirischen Gebrauchs derselben (in der Rekognition, Reproduktion, Assoziation, Apprehension bis hinunter zu den Erscheinungen, weil diese nur vermittelst jener Elemente der Erkenntnis überhaupt

[2]) **Riehl**, **Kritizismus** $I_2$, **S. 521.**

[3]) Kr, Bd. IV, S. 105 heißt der Beweis der Grundsätze a priori ein „Beweis aus den subjektiven Quellen der Möglichkeit einer Erkenntnis".

[4]) Cohen, Kommentar zur Kritik d. r. V., S. 64, argumentiert hier falsch.

unserem Bewußtsein, mithin uns selbst angehören können.“[5]) Nun ist aber der Verstand das Vermögen der Begriffe: also ist „die Einheit der Apperzeption in Beziehung auf die Synthesis der Einbildungskraft“ der Verstand und eben dieselbe Einheit beziehungsweise auf die transzendentale Synthesis der Einbildungskraft, der reine Verstand“[6]).

Daraus ergibt sich folgendes: Erkenntnis ist, mit Kants Worten, ein Ganzes verglichener und verknüpfter Vorstellungen; die Rezeptivität kann nur mit Spontaneïtät verbunden Erkenntnis möglich machen. „Diese ist nun der Grund einer dreifachen Synthesis, die notwendigerweise in allem Erkenntnis vorkommt: nämlich, der Apprehension der Vorstellungen, als Modifikationen des Gemüts in der Anschauung, der Reproduktion derselben in der Einbildung und ihrer Rekognition im Begriffe. Diese geben nun die Leitung auf drei subjektive Erkenntnisquellen, welche selbst den Verstand und, durch diesen alle Erfahrung, als ein empirisches Produkt des Verstandes möglich machen.“ Es gibt also nicht drei Vermögen der Synthesis, sondern nur ein einziges, den Verstand oder das synthetische Einheitsbewußtsein; Aufgabe der subjektiven Deduktion ist es aber, die reine Apperzeption aus den psychologischen Synthesen als Grund aller Synthesis nachzuweisen.

„Es ist ein und dieselbe Spontaneïtät, heißt es in der zweiten Auflage, welche dort unter dem Namen der Einbildungskraft, hier des Verstandes Verbindung in das Mannigfaltige der Anschauung hineinbringt.“[7]) Doch sind Sinn, Einbildungskraft und Apperzeption Vermögen oder Fähigkeiten, welche „aus keinem anderen Vermögen des Gemüts abgeleitet werden können“[8]). Der Sinn gibt nämlich das Mannigfaltige der Anschauung, die Einbildungskraft dem Mannigfaltigen Synthesis, die Apperzeption dieser Synthesis Einheit[9]). Ihrer formalen Beschaffenheit nach liegt also diesen Vermögen das Schema des Begriffs der Verbindung, d. h. der Einheit in der Synthesis

[5]) Kr., Bd. IV, S. 93f.
[6]) Kr., Bd. IV, S. 88.
[7]) Kr., Bd. III, S. 126, Anm.
[8]) Kr., Bd. IV, S. 74.
[9]) Kr., Bd. IV, S. 74.

des Mannigfaltigen, zugrunde[10]) — ein Zeichen der nahen sachlichen Verwandtschaft mit der objektiven Deduktion der zweiten Auflage. Material oder psychologisch angesehen, werden durch den Sinn uns Eindrücke gegeben, durch die Einbildungskraft die ursprünglich gegebenen Vorstellungen nach Regeln der Assoziation reproduziert und durch die Apperzeption die reproduzierten zur Einheit des Begriffs gebracht. Aber eben diese Vermögen sollen nicht empirisch-psychologisch, d. h. die Apprehension, Assoziation usw. soll nicht auf ihre psychologischen Bedingungen hin, sondern „transzendental" untersucht werden[11]). Dies bedeutet nach dem Begriffe des Transzendentalen: sie sollen auf ihre Grundlagen a priori hin untersucht und diese als Bedingungen a priori der Möglichkeit der Erfahrung nachgewiesen werden[12]). Die subjektive Deduktion ist eine transzendentale und zielt eben deshalb auf die formale Beschaffenheit dieser Vermögen.

Der Sinn dieser Forderung wird durch das Verfahren selbst deutlich werden. Wir wollen zunächst die empirisch-psychologische Seite der Deduktion darstellen. Dies können wir jedoch nicht, ohne eine erkenntnistheoretische Einsicht vorauszusetzen, die psychologisch ausgesprochen lautet: Eindrücke, mögen sie nacheinander oder zugleich gegeben sein, können nur nacheinander apperzipiert werden, oder: es kann sich stets nur eine Vorstellung im „Blickpunkt des Bewußtseins" befinden[13]). Wir verschieben die Besprechung dieses Satzes von der sukzessiven Apprehension auf später und setzen ihn vorläufig als richtig voraus.

Die Apprehension des Mannigfaltigen der Empfindungen und Vorstellungen ist jederzeit sukzessiv. Damit eine einheitliche Vorstellung entspringt, ist eine Synthese dieses Mannigfaltigen, eine Synthesis der Apprehension erforderlich. Dazu aber müssen die sukzessiv apprehendierten Elemente wieder

[10]) Kr., Bd. III, S. 108.

[11]) Kr., Bd. IV, S. 74, S. 76, S. 86.

[12]) Kr., Bd. IV, S. 51, S. 75.

[13]) Dagegen oder — wie wir noch sehen werden — dazu Wundt, Grundriß der Psychologie (1905) S. 256, Z. 7 (von unten) u. f. Vgl. ferner M. Dessoir, Abriß einer Geschichte der Psychologie S. 151 f.: Für die Psychologie ist am wichtigsten die neuartige und fruchtbare Untersuchung der Probleme, die aus dem Zeitablauf der Bewußtseinsinhalte hervorgehen.

zum Bewußtsein gebracht werden können und also nach Regeln der Assoziation verbunden sein. Die „Synthesis der Reproduktion“ ist eine Voraussetzung der apprehensiven Synthesis[14]). Diese Reproduktion ist aber nur möglich, wenn die reproduzierten Vorstellungen als ursprünglich apprehendierte wiedererkannt werden können. Nun heißt, die Identität zweier Vorstellungen erkennen, sie als im Begriff verbunden vorstellen; also ist die „Synthesis der Rekognition im Begriffe“ Voraussetzung der Reproduktion und auch der Apprehension. Nun ist die Rekognition aber nur in einem Bewußtsein möglich, das sich in der Synthesis des Mannigfaltigen seiner Identität bewußt ist. Also ist die Einheit des Bewußtseins die höchste Bedingung der Möglichkeit unseres Vorstellens und Denkens. (Dieses Selbstbewußtsein ist ein empirisches; die transzendentale subjektive Deduktion, welche den reinen Verstand untersucht, ist also noch nicht beendet.)

Bereits hier tritt die der subjektiven Deduktion eigentümliche, von einer empirisch-psychologischen Untersuchung verschiedene Denkrichtung deutlich hervor, obgleich dieser Gedankengang psychologisch fundiert ist. So ist die Richtigkeit dieser Schlußkette nicht davon abhängig, welche besonderen Arten und Bedingungen der Assoziation festzustellen sind, noch auch ob es eine Reproduktion im Sinne einer völlig unveränderten Erneuerung früherer Vorstellungen gibt[15]). Es kommt nicht in Betracht wie, sondern nur daß Vorstellungen apprehendiert, assoziiert, reproduziert und rekognosziert werden können. Es wird nach der „Möglichkeit“, nach den Bedingungen sine quibus non der Vorstellungsbildung gefragt.

Was nun die psychologische Anschauung Kants, welche sich hier kundtut, betrifft, so ist sie unseres Wissens auch vom modernen Standpunkte aus zu rechtfertigen.

Nehmen wir z. B. Kants Assoziationsbegriff. Die intellektualistische Psychologie machte den Fehler, daß sie für die

[14]) Über Wiedererkennen ohne Assoziation und Reproduktion vgl. Külpe, Grundriß der Psychologie (1893), S. 177 ff., und Wundt, Idem, S. 295 und S. 308, Z. 7 (von unten) u. f.

[15]) Uphues (Erkenntnistheoretische Psychologie) wirft daher Kant an dieser Stelle zu unrecht vor, er habe übersehen, daß es keine Reproduktion im strengsten Sinne gibt.

Assoziation tatsächlich zusammengesetzte Vorstellungen als unzerlegbare psychische Einheiten voraussetzte und so notwendig an der Oberfläche bleiben mußte. Obgleich nun Kant in der Auffassung der „Assoziationsgesetze“ nicht von der Tradition abweicht[16]), so hat er sie gerade im entscheidenden Punkte überholt, indem er einsah, daß die Wahrnehmungsvorstellungen nicht psychische Elemente sind, sondern das ihnen (mit Wundt gesprochen) bereits elementare Assoziationsprozesse zugrunde liegen[17]). Daß die Entstehung aller Vorstellungen, auch der Wahrnehmungen, nur durch Synthese möglich ist, kann als einer der bedeutendsten Gedanken der Vernunftkritik bezeichnet werden, hängt er doch unmittelbar mit der tiefsten Einsicht derselben zusammen, daß die Einheit unseres Bewußtseins eine synthetische Einheit ist. „Daß die Einbildungskraft ein notwendiges Ingredienz der Wahrnehmung selbst sei, daran hat wohl noch kein Psychologe gedacht.“ Zur Wahrnehmung wird „ohne Zweifel außer der Empfänglichkeit der Eindrücke noch etwas mehr, nämlich eine Funktion der Synthesis derselben erfordert“[18]).

Nun wird der Grundsatz der subjektiven Deduktion, daß alle Vorstellungsbildung nur durch Synthese möglich ist, selbst dadurch begründet, daß die Apprehension des Mannigfaltigen jederzeit sukzessiv ist. „Die Notwendigkeit der Synthesis in der Wahrnehmung ergibt sich daraus, daß Eindrücke, auch wenn sie gleichzeitig gegeben werden, nur nacheinander apperzipiert werden können“[19]). Nun hat Sigwart entgegengehalten, Kant habe den Satz von der sukzessiven Synthesis überspannt: eine „räumliche Auffassung eines ausgedehnten Objekts wäre ja überhaupt nicht denkbar, wenn nicht eine Mannigfaltigkeit unterscheidbarer Teile im strengsten Sinne zugleich gesehen würde,“ wie es tatsächlich bei der Wahrnehmung kleiner räumlicher Gebilde der Fall ist[20]). Dieser Einwand beruht auf einem

[16]) Erdmann, Refl. I, Nr. 147, 150—153.

[17]) Wundt, Grundriß der Psychologie (1905), S. 271.

[18]) Kr., Bd. IV., S. 89, Anm.

[19]) Riehl, Kritizismus $I_2$, S. 509.

[20]) Sigwart, Logik (1904) II, S. 348. Wie Sigwart argumentiert auch Herbart, auf welchen überhaupt die meisten psychologischen Einwände gegen Kant zurückzuführen sind, gegen Reinhold: Herbart, Allgemeine Metaphysik (Bd. III, Sämtliche Werke, Hartenstein), S. 235 f. der Original-Ausgabe.

Mißverständnis. Wäre die Entstehung einer räumlichen Vorstellung nicht denkbar, ohne daß eine räumliche Mannigfaltigkeit, welcher Ausdehnung auch immer, im strengsten Sinne zugleich gesehen würde, so wäre es unbegreiflich, wie nun tatsächlich unsere zusammengesetzten, ausgedehnten räumlichen Vorstellungen entstehen, die nur so aufgenommen werden können, daß sie Teil für Teil den „inneren Blickpunkt" passieren. Wie kann aus der Sukzession der Teile, so müßte Sigwart die Kantische Frage aufnehmen, Einheit der Vorstellung werden? Denn um diese Frage handelt es sich, nicht um die nach den Gelegenheitsursachen der Entstehung der Vorstellungen.

Wie verträgt sich aber der Satz der sukzessiven Synthesis der Apprehension mit der Tatsache, daß in einem Akte, also ohne sukzessive Bewegung der Aufmerksamkeit, überhaupt räumliche Vorstellungen oder mehrere „einfache Eindrücke" apperzipiert werden können, da doch die sukzessive Synthesis voraussetzt, daß stets nur ein Eindruck aufgenommen wird? Die Auflösung dieser Schwierigkeit liegt darin, daß das „Apprehendieren" Kants weder ein „Sehen" (Sigwart) noch ein „Apperzipieren" (Wundt) ist, wenn man den Aufmerksamkeitsakt mit „Apperzeption" bezeichnet, und daß den „einfachen Eindrücken" gegenüber die Kantische Problemstellung genau so gilt wie für irgendeine andere Vorstellung[21]). Die Erfahrung lehrt, daß der Umfang der Aufmerksamkeit die Höchstzahl von sechs „einfachen Eindrücken" umfaßt. Aber wie schon die Zahl sechs verrät, ist die Vorstellung von sechs Linien, Buchstaben usw. ein kompliziertes psychologisches Gebilde, das selbst wieder aus räumlichen Gebilden, nämlich Vorstellungen der Linien usf., zusammengesetzt ist. Die isoliert gedachten „Eindrücke" — und das Recht, solche anzunehmen, wird auch von Wundt in Anspruch genommen[22]) —, um welche es sich bei der sukzessiven Apprehension in der Wahrnehmung handelt, würden „apprehendiert" noch nicht einmal einen einfachen Eindruck ergeben, der doch ein beurteilter Eindruck ist. Dazu ist vielmehr eine Synthesis und Einheit der Synthesis des sukzessiv Apprehendierten erforderlich. Fünf hingezeichnete Punkte nennt Kant das „Bild" der Zahl 5 und die

[21]) Vgl. Jodl, Lehrbuch der Psychologie (1903) II, S. 82.
[22]) Wundt, Grundriß der Psychologie (1905), S. 184.

Möglichkeit eines solchen Bildes untersucht die subjektive Deduktion[23]). Ferner kann die Synthesis des Mannigfaltigen nur in der Form der Zeit stattfinden; es wird also nicht etwa in dem Objekt der Vorstellung ein Vor und Nach unterschieden, denn das kann nur durch das Objekt bestimmt werden, sondern mit der Vorstellung des Objekts entsteht die Vorstellung von Raum und Zeit. „Sukzessive Apprehension“ und „simultane Apperzeption“ stehen also nicht im Widerspruch miteinander[24]).

Die Richtigkeit des Gesagten und den inneren Zusammenhang des Satzes von der sukzessiven Apprehension mit dem Inhalt der Kritik erkennen wir aus folgenden Worten: „Unsere Vorstellungen mögen entspringen, woher sie wollen, . . . . sie mögen a priori oder empirisch . . . . entstanden sein:“ so sind sie „doch der formalen Bedingung des inneren Sinnes, nämlich der Zeit, unterworfen, als in welcher sie insgesamt geordnet, verknüpft und in Verhältnisse gebracht werden müssen.“ Nach dieser „allgemeinen grundlegenden Anmerkung“ sind alle unsere Vorstellungen, auch die Vorstellungen a priori von Raum und Zeit, als Vorstellungen zeitliche Vorstellungen. Die Kritik fährt fort: „jede Anschauung enthält ein Mannigfaltiges in sich, welches doch nicht als ein solches vorgestellt werden würde, wenn das Gemüt nicht die Zeit in der Folge der Eindrücke aufeinander unterschiede: denn als in einem Augenblick enthalten kann jede Vorstellung niemals etwas anderes als absolute Einheit sein. Damit Einheit der Anschauung werde (wie etwa in der Vorstellung des Raumes), so ist erstens das Durchlaufen der Mannigfaltigkeit und dann die Zusammennehmung desselben notwendig, welche Handlung ich die Synthesis der Apprehension nenne, weil sie geradezu auf die Anschauung gerichtet ist, die zwar ein Mannigfaltiges darbietet, dieses aber als ein solches, und zwar in einer Vorstellung enthalten, niemals ohne eine dabei vorkommende Synthesis bewirken kann.“[25])

[23]) Kr., Bd. IV, S. 89, S. 100.

[24]) Den Zusammenhang der „sukzessiven Apprehension“ mit Kants psychologischen Anschauungen zu untersuchen, überschreitet den Rahmen dieser Arbeit; vgl. aber z. B. Erdmann, Refl. I, Nr. 65.

[25]) Kr., Bd. IV, S. 115.

Zeitliche Vorstellungen können nur entstehen, wenn eine Sukzession von Vorstellungen oder Vorstellungselementen stattfindet. — In einem Augenblickbewußtsein ist seinem Begriffe nach keine Sukzession eines Mannigfaltigen möglich, also auch keine zeitliche Vorstellung, d. h. überhaupt keine Vorstellung, also auch keine „Mannigfaltigkeit unterscheidbarer und zugleich gesehener Teile" (Sigwart[26]). Soll aber eine einheitliche Vorstellung entspringen, so ist eine Synthesis der sukzessiv apprehendierten Eindrücke notwendig: eine Synthesis der Apprehension.

Hier müssen wir die Frage stellen: Ist dieser Gedankengang empirisch-psychologisch oder a priori-kritisch? Setzt er empirisch-psychologische Tatsachen voraus, oder ergibt er sich analytisch aus dem von der Kritik bisher Bewiesenen?

Uns scheint wesentlich das letztere der Fall zu sein. Der einzige psychologische Satz, den man den oben angegebenen Worten der Kritik entnehmen kann, ist der, daß zeitliche Vorstellungen nur entstehen können, wenn eine Sukzession von Vorstellungen oder Vorstellungselementen gegeben ist. Nun kann zwar nicht a priori eingesehen werden, daß und wie Vorstellungen entstehen. Aber die allgemeine Form der Entstehung zeitlicher Vorstellungen kann aus dem Begriffe der Zeit erkannt werden. Wir haben also hier wieder den Fall, daß die Erkenntniskritik in die Psychologie übergreift, oder, um nicht mißverstanden zu werden, einen Fall, wo sich eine psychologische Reflexion als eine zugleich erkenntniskritische herausstellt.

Die Zeit ist ihrem Begriffe nach Einheit und ist Sukzession. Nun ist aber eine Sukzession immer nur als eine Sukzession von etwas denkbar; also ist die Zeit Vorstellung der Sukzession eines Mannigfaltigen. Da sie aber auch Einheit ist, so ist sie endlich Einheit der sukzessiven Synthesis eines Mannigfaltigen. Nun ist die Zeit die Form zeitlicher Vorstellungen. Also können zeitliche Vorstellungen nur entstehen, wenn die Sukzession eines Mannigfaltigen von Vorstellungen oder Vorstellungselementen gegeben ist. Der Satz von der sukzessiven Apprehension ist also a priori einzusehen. Kant deduziert in der subjektiven Deduktion den Begriff der Synthesis aus dem Begriff der Zeit.

[26] Kr., Bd. IV, S. 78 f., S. 113 f.; Bd. III, S. 121 f. Nichts anderes besagt bei Kant das Beispiel vom Ziehen der Linie.

Erwägen wir, daß der Grundgedanke der transzendentalen Deduktion der war: Alle Vorstellungen sind notwendig zeitliche Vorstellungen, d. h. sie sind nur in der Form der Zeit möglich. Die Zeit ist aber selbst eine Vorstellung und als solche nur durch die Einheit des Denkens möglich. Also müssen alle in der Erfahrung gegebenen Vorstellungen notwendig unter der Einheit des Denkens stehen und folglich auch unter Kategorien. — so erkennen wir, daß die Eingangsworte der subjektiven Deduktion durch die Einsicht, daß die Einheit der Zeit mit der Einheit des denkenden Bewußtseins identisch ist, und die Begriffe dieses Bewußtseins mit den Kategorien übereinstimmen, zu ergänzen wäre, um als Anfang einer objektiven Deduktion gelten zu können. Daß die erste Auflage auch die wichtige Unterscheidung von Form und formaler Anschauung enthält, haben wir schon an anderer Stelle erwähnt[27]. Dieser enge Zusammenhang zwischen der subjektiven und der objektiven Deduktion beweist aber, daß die psychologischen Reflexionen in der subjektiven Deduktion keinen maßgebenden Einfluß gewonnen haben, und daß es ein leichtes war, sie in der zweiten Auflage auszumerzen.

Durch eine kurze zusammenhängende Darstellung der subjektiven Deduktion wollen wir das Gesagte ergänzen. Die Apprehension des Mannigfaltigen der Erscheinungen ist jederzeit sukzessiv. (Die Ableitung dieses Satzes in der Kritik ist bereits oben erörtert.) Soll daher eine einheitliche Vorstellung entspringen, so ist eine Synthesis dieses Mannigfaltigen notwendig. Die Erörterung von Raum und Zeit lehrte an der Erscheinung Form und Materie unterscheiden und bewies, daß die Apprehension nur in den Formen von Raum und Zeit möglich ist. Also vereinigt dieselbe Synthesis der Apprehension das empirische Mannigfaltige und das Mannigfaltige a priori (der Formen zu

[27]) Die „grundlegende Anmerkung" spricht von der „formalen Bedingung des inneren Sinnes". Es ist eine Synthesis a priori notwendig, sagt die Kritik, Bd. IV. S. 77, um das Mannigfaltige, welches „die Sinnlichkeit in ihrer ursprünglichen Rezeptivität darbietet", zu den Vorstellungen a priori von Raum und Zeit zu verbinden, und Kr., Bd. IV, S. 82 heißt es, daß „die Mannigfaltigkeit des Raumes und der Zeit den Anschauungen der Sinnlichkeit" zugrunde liege. Vgl. auch „Mannigfaltiges a priori", Kr., Bd. IV, S. 64 und S. 88.

formalen Anschauungen); die Vorstellungen a priori von Raum und Zeit entspringen zugleich mit den empirischen — wieder ein Beweis, daß die Unterscheidung von a priori und empirisch und von Form und Materie nicht psychologisch ist.

Wie ist aber diese Synthese der Apprehension selbst möglich? Die subjektive Deduktion beantwortet diese Frage zunächst subjektiv psychologisch. Sollen die sukzessiv apprehendierten Eindrücke vereinigt werden, so muß das Bewußtsein sie reproduzieren können, und soll eine Erkenntnis entspringen, welche „ein Ganzes verglichener und verknüpfter Vorstellungen ist“, so können sie nicht unterschiedslos, sondern nur nach Regeln der Assoziation reproduziert werden. Die Synthesis der Apprehension schließt also eine Synthesis der Assoziation und Reproduktion als Voraussetzungen in sich ein.

Nun wäre es möglich, daß wir der Assoziation und Reproduktion fähig wären, aber die Erscheinungen selbst wären nicht „assoziabel“ und „reproduzibel“. Es muß also ein Grund der Möglichkeit der Assoziation und Reproduktion im Objekt selbst liegen, d. h. in den Erscheinungen selbst muß notwendig eine gewisse Regelmäßigkeit herrschen[28]). Wie läßt sich dieselbe aber begreifen? — Wir fragen nicht, ob es tatsächlich eine Regelmäßigkeit der Erscheinungen gibt, sondern warum es notwendig eine solche geben muß. Durch den Hinweis auf die Tatsache der empirischen Regelmäßigkeit kann unsere Frage nicht beantwortet werden. Es muß vielmehr eine Gesetzlichkeit a priori unter den Erscheinungen nachgewiesen und als der (formale) Grund der empirischen erkannt werden.

Das Gesetz der Reproduktion ist nun ein allgemeines Gesetz unserer Vorstellungsbildung. Ihm sind demnach auch die Vorstellungen von Raum und Zeit unterworfen[29]). Es gibt also auch ein reines Gesetz der Reproduktion des Mannigfaltigen a priori. Nun können die Erscheinungen nur in den Formen

[28]) Die Einbildungskraft wäre sonst „ein totes und uns selbst unbekanntes Vermögen“ (Kr., Bd. IV, S. 78). Diese Auslassungen der Kritik sind als Reflexionen zur „physiologischen Ableitung“ der Begriffe der Substanzialität und Kausalität zu bezeichnen.

[29]) Kr., Bd. IV, S. 78 f. Die Vorstellungen von Raum und Zeit entstehen nach Kant durch Reproduktion und Abstraktion; vgl. I, Ros., S. 312, 416 f. Anm.

von Raum und Zeit gegeben werden. Also stehen die Erscheinungen unter dem reinen Gesetz der Reproduktion, welches die empirische möglich macht und darum transzendentale Bedeutung hat[30]).

Nun ist die Reproduktion nur möglich, wenn die apprehendierten und reproduzierten Vorstellungen als ursprünglich apprehendierte wiedererkannt werden können. Die Identität zweier Vorstellungen erkennen, heißt aber, sie als im Begriff verbunden vorstellen. Also ist die „Synthesis der Reproduktion im Begriff" die Voraussetzung der Reproduktion und Apprehension. Die Rekognition ist aber nur in einem Bewußtsein möglich, das sich in der Synthesis des gegebenen Mannigfaltigen seiner Identität bewußt ist. Also ist die Einheit des synthetischen Selbstbewußtseins die höchste Bedingung alles Vorstellens. Dieser Bedingung müssen natürlich auch die Vorstellungen a priori von Raum und Zeit gemäß sein. Es gibt also auch eine synthetische Einheit des ursprünglichen Selbstbewußtseins a priori.

Alle Gegenstände können uns nur in den Formen von Raum und Zeit als Erscheinungen gegeben werden; sie stehen demnach notwendig unter der reinen synthetischen Einheit unseres Selbstbewußtseins, das also der höchste Grund der Möglichkeit und Gültigkeit der reinen Erkenntnis ist und darum das transzendentale Selbstbewußtsein oder die transzendentale Apperzeption heißt: Es ist klar, daß „die Einheit, welche der

---

[30]) Die reine transzendentale Synthesis der Einbildungskraft wird Kr., Bd. IV, S. 79 „reproduktiv" genannt, während sie sonst „produktiv" heißt. Da aber die Definition der reinen reproduktiven mit der der reinen produktiven übereinstimmt — beide sind Synthesen des Mannigfaltigen a priori oder des ursprünglich, d. h. nicht empirisch, Gegebenen —, so scheint uns kein sachlicher Unterschied, sondern nur eine Uneinheitlichkeit in der Bezeichnung vorzuliegen, die sich aus der Ableitung der reinen Synthesis aus des empirisch-psychologischen Reproduktion erklärt. Vgl. Kantstudien, Bd. V, S. 268; Riehl, Kritizismus, I₂, S. 508. Wir können daher auch besonders nicht „transzendentale unbewußte Funktionen" anerkennen — die Kategorien sind nach der Kritik auf Begriffe gebrachte Synthesen des Bewußtseins (Kr., Bd. IV, S. 65; vgl. Vaihinger, „Die transzendentale Deduktion in der ersten Auflage der Kr. d. r. V."; Festschrift für R. Haym, S. 96–98) — und in diesem Sinne also auch keine „**Transzendentalpsychologie**".

Gegenstand notwendig macht, nichts anderes sein könne als die formale Einheit des Bewußtseins in der Synthesis des Mannigfaltigen der Vorstellungen“[31]). Da aber die Kategorien Funktionen dieser synthetischen Einheit sind, so ist erwiesen, daß die Gesetze des Denkens der Dinge Gesetze der Dinge selbst sind. „Die Dinge, die uns a posteriori gegeben werden, müssen ebensowohl ein Verhältnis zum Verstande haben, das ist eine Art der Erscheinung, dadurch es möglich ist, von ihnen einen Begriff zu bekommen, als ein Verhältnis der Sinnlichkeit, das ist eine Art des Eindrucks, wodurch es möglich ist, Erscheinung zu bekommen“[32]).

Von hier können wir nun das Gesagte überschauen. Die subjektive Deduktion hat einerseits vor der objektiven den Vorzug der Anschaulichkeit; andererseits aber erscheint der Beweisgang durch die Reflexion auf die psychologischen Synthesen künstlich verzögert, denn jede der drei Nummern, die der Reihe nach von der Synthesis der Apprehension, der Reproduktion und der Rekognition handelt, enthält (von der besonderen Ableitung der sukzessiven Apprehension abgesehen) im wesentlichen dieselbe Schlußkette: Es gibt allgemeine Gesetze der Vorstellungsbildung; sie gelten für alle Vorstellungen, empirische und reine, also auch für die „formalen Anschauungen“ von Raum und Zeit; also gibt es solche Gesetze auch a priori. Nun können uns aber die Dinge nur in den „Formen“ von Raum und Zeit gegeben werden. Folglich müssen sie den angegebenen reinen formalen Gesetzen notwendigerweise gemäß sein. — Von dem psychologischen Ausgangspunkt abgesehen, ist dies aber genau die Schlußweise des § 26 der zweiten Auflage: es ist also wahrscheinlich, daß er aus der subjektiven Deduktion hervorgegangen ist. Erinnern wir uns nun, daß der Satz von der sukzessiven Apprehension, welcher der ganzen Deduktion zugrunde liegt, auf der Hypothese des Augenblickbewußtseins und diese auf dem Begriff der reinen Zeitanschauung beruht und aus ihr abgeleitet wird, so erscheinen die psychologischen Reflexionen als wertvolle, aber methodologisch bedeutungslose Illustrationen der mit Recht transzendental genannten Deduktion.

[31]) Kr., Bd. IV, S. 80.
[32]) Erdmann, Refl. II, Nr. 947.

Sehen wir aber von jenem tatsächlich vorhandenen Ausgangspunkte ab, so beginnt die subjektive Deduktion, mit Fries gesprochen, „auf dem vorsichtig zu wählenden Standpunkt der empirischen Psychologie oder der inneren Selbstbeobachtung“, wo wir aber „diese reine Tatsache nur als Grund brauchen, von welchem eine vernünftige Induktion nach gut gewählten heuristischen Maximen ausgeht, um sich zu den allgemeinen Gesetzen unseres inneren Lebens und somit zu einer physikalischen Theorie des Lebens rein nach seinen geistigen Verhältnissen zu erheben[33]): sie zeigt letzten Endes „die Abhängigkeit der gesamten Erscheinungswelt von den Bedingungen und Einrichtungen unserer Vernunft“[34]).

Damit ist auch ihre Leistungsfähigkeit gekennzeichnet. Die subjektive Deduktion kann immer nur subjektive Allgemeingültigkeit beweisen; sie kann die objektive Gültigkeit unserer Erkenntnis nur erklären, da sie voraussetzt, daß unsere innere psychologische Erfahrung Erkenntnis ist. Die objektive transzendentale Methode allein kann einen Beweis der objektiven Gültigkeit unserer Erkenntnis geben, d. h. zeigen, daß es notwendig Dinge geben muß, welche den Bedingungen des Denkens der Dinge gemäß sind.

Bei Fries sind objektive Gültigkeit und „subjektive Allgemeingültigkeit“, bei Kant aber objektive Gültigkeit und „notwendige Allgemeingültigkeit“ Wechselbegriffe[35]). Hier liegt in der Tat die Entscheidung für das Kant-Friesische Problem. Nur wenn man den entscheidenden Unterschied zwischen subjektiver und objektiver Deduktion übersieht, kann man behaupten, der Begriff der objektiven Gültigkeit stimme bei Fries und Kant in der Hauptsache überein: denn es ist nicht einmal richtig, daß der Friesische Begriff der objektiven Gültigkeit über das

[33]) J. B. Meyer, Kants Psychologie, S. 13.

[34]) Elsenhans, Das Kant-Friesische Problem, S. 34. Um den methodologischen Unterschied unserer Untersuchung sowohl gegenüber einer empirisch-psychologischen wie einer erkenntniskritischen zum Ausdruck zu bringen, könnte man sie recht eigentlich eine erkenntnistheoretische nennen; Fries nannte sie eine philosophisch-anthropologische; dahin gehört auch, was G. Uphues „Psychologie der Erkenntnis“ und „Erkenntnistheoretische Psychologie“ nennt.

[35]) Elsenhans, Das Kant-Friesische Problem, S. 50. Prol. Bd. IV. S. 298.

Einzelsubjekt „hinausführt", wenn man darunter mehr als ein Postulieren versteht. Der Satz: „was meiner eigenen Vernunft als unmittelbare und notwendige Erkenntnis eigen ist, muß Gültigkeit haben für jedermann, dessen Vernunft so organisiert ist wie die meinige"[36]), ist entweder ein Zirkel, oder er verfehlt das Erkenntnisproblem Kants. Entweder ich postuliere, daß alle Wesen in bezug auf die Erkenntnis so organisiert sind wie ich, dann ist er richtig, aber überflüssig; oder ich postuliere das nicht, dann muß es, wie Kant sagt „befremdlich erscheinen, daß die Bedingung, unter der ich überhaupt denke und mithin bloß eine Beschaffenheit meines Subjekts ist, zugleich für alles, was denkt, gültig sein sollte, und daß wir auf einen empirisch scheinenden Satz ein apodiktisches und allgemeines Urteil zu gründen uns anmaßen können, nämlich: daß alles, was denkt, so beschaffen sei, als der Ausspruch des Selbstbewußtseins es an mir aussagt". Dieses Problem kann nur auf Grund eines Beweises der objektiven Gültigkeit, nicht einer philosophisch-anthropologischen Erklärung der Erkenntnis gelöst werden; denn wir müssen bewiesen haben, daß die Bedingungen a priori einer möglichen Erfahrung überhaupt zugleich die Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstand der Erfahrung sind[37]), „daß wir den Dingen a priori alle die Eigenschaften notwendig beilegen müssen, die die Bedingungen ausmachen, unter welchen wir sie allein denken. Nun kann ich von keinem denkenden Wesen durch keine äußere Erfahrung, sondern bloß durch das Selbstbewußtsein die mindeste Vorstellung haben. Also sind dergleichen Gegenstände nichts weiter als die Übertragung dieses meines Bewußtseins auf andere Dinge, welche nur dadurch als denkende Wesen dargestellt werden."[38])

Diesem Gegensatz zwischen Fries und Kant begegnen wir allenthalben. Fries macht z. B. Kant den Vorwurf, er habe „Deduktion" und „Beweis" verwechselt, da er nicht bedachte, daß wir ja erst Prämissen unserer Schlüsse als höhere Wahrheiten, als unbeweisbare Grundurteile haben müssen, um aus diesen die Beweise führen zu können. Aber Kant hat

[36]) Elsenhans, Ibidem, S. 52. Vgl. auch Elsenhans, Fries und Kant (1906), Bd. II, S. 78—92.

[37]) Kr., Bd. IV, S. 84.

[38]) Kr., Bd. IV, S. 219.

diesen „erkenntnistheoretischen Zirkel“, den Fries für einen notwendigen hielt, so gut gesehen, daß er die Friesische Argumentation vorahnend „die gewöhnliche Ausflucht der falschen Freunde des gesunden Menschenverstandes“ nannte. „Es müssen doch endlich einige Sätze sein,“ läßt er diese Philosophen sagen, „die unmittelbar gewiß sind, und von denen man nicht allein keinen Beweis, sondern auch überall keine Rechenschaft zu geben braucht, weil man sonst mit den Gründen seiner Urteile niemals zu Ende kommen würde.“[39]) Ihnen gegenüber betonte er, daß die Kritik kein „Präformationssystem der reinen Vernunft“ dulde. „Ich erwähne hier nicht einmal, daß nicht die Allgemeinheit des Fürwahrhaltens die objektive Gültigkeit eines Urteils (d. i. die Gültigkeit desselben als Erkenntnisses) beweise, sondern, wenn jene auch zufälligerweise zuträfe, dieses doch noch nicht einen Beweis der Übereinstimmung mit dem Objekt abgeben könne.“[40]).

Man urteile danach, ob Kant die Gültigkeit unserer Erkenntnis auf dem Gebiete der inneren oder äußeren Erfahrung oder in der Form, daß er die Gültigkeit der Grundsätze a priori oder eine gleiche Vernunftorganisation annahm, für seine Untersuchung voraussetzte, oder ob ihn nicht vielmehr, wie uns gerade aus dem Verhältnis seiner Psychologie zur transzendentalen Methode deutlich wurde, seine tiefgehende Problemstellung von all jenen Voraussetzungen befreite.

[39]) Prol., Bd. IV, S. 370.
[40]) Kr. d. r. V., Bd. III, S. 129. Kr. d. pr. V., Bd. V, S. 12 f.

# Literatur.


Cohen, H., Kants Theorie der Erfahrung, II. Aufl., Berlin 1885.

Dessoir, M., Abriß einer Geschichte der Psychologie. Heidelberg 1911.

Elsenhans, Th., Das Kant-Friesische Problem, Heidelberg 1903.

Elsenhans, Th., Fries und Kant, 2 Bde. Gießen 1906.

Erdmann, B., Kants Kritizismus, Leipzig 1878.

Ewald, O., Kants Methodologie, Berlin 1906.

Fischer, K., Antrittsrede: „Die beiden Kantischen Schulen in Jena", 1862.

Hegler, A., Die Psychologie in Kants Ethik, Freiburg 1891.

Herbart, J. Fr., Allgemeine Metaphysik nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre. Erster, historisch-kritischer Teil, Königsberg 1828 (Bd. III der Hartensteinschen Ausgabe).

Külpe, O., Immanuel Kant, 2. Aufl., Leipzig 1908.

Liebmann, O., Kant und die Epigonen, Stuttgart 1865.

Meyer, J. B., Kants Psychologie, Berlin 1870.

Nelson, L., Über das sogenannte Erkenntnisproblem, Göttingen 1908.

Riehl, A., Der philosophische Kritizismus, Bd. I, 2. Aufl., Leipzig 1908.

Scheler, M. F., Die transzendentale und die psychologische Methode, 1900.

Stumpf, K., Über den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung. Leipzig 1873.

Stumpf, K., Psychologie und Erkenntnistheorie, Abh. der philos.-philol. Kl. d. Kgl. Bayr. Akad. d. Wiss., XIX. Bd.

Uphues, G. K., Psychologie des Erkennens, Leipzig 1893.

Vaihinger, H., Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft, 2. Bd., 1881—1892.

Vaihinger, H., Die transzendentale Deduktion der Kategorien in der 1. Auflage. Philos. Abh., dem Andenken R. Hayms gewidmet, Halle 1902.

Windelband, W., Präludien: „Kritische oder genetische Methode?" Tübingen und Leipzig 1903.

---

Kant, I., Bd. I, Rosenkrantz und Schubert.
Bd. VII, Hartenstein (Anthropologie.)
Akademie-Ausgabe, I. Abt.: Werke, Bd. I—V.
Kr. Bd. III = Kritik der reinen Vernunft, 2. Aufl.
Kr. Bd. IV = Kritik der reinen Vernunft, 1. Aufl.
Pr. Bd. IV = Prolegomena
etc.
Reflexionen Kants, Bd. I (1882), Bd. II (1884) = Erdmann, Refl.

# Lebenslauf.

Ich, Kurt (Richard Ernst) Burchardt, evangelischer Konfession, wurde am 6. Januar 1885 zu Berlin als Sohn des jetzigen Inhabers eines Ateliers für künstliche Augen, Robert Burchardt zu Berlin, geboren. Bis Ostern 1895 besuchte ich die hiesige Gemeindeschule und trat dann in die Sexta des Friedrichs-Realgymnasiums ein, das ich am 19. März 1904 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Abgesehen von der Zeit vom April bis August 1901, während welcher ich praktisch arbeitete, um mich für eine Maschinenbauschule (Technikum) vorzubereiten, habe ich der Anstalt ununterbrochen 9 Jahre angehört.

Von Ostern 1904 an war ich zehn Semester an der Universität Berlin immatrikuliert, und zwar von Ostern 1904 bis Oktober 1908 und von Ostern 1910 bis Oktober 1910. Ostern 1907 bestand ich das Turnlehrerexamen. Ich widmete mich vorzugsweise philosophischen, mathematischen und physikalischen sowie botanisch-zoologischen Studien und besuchte Vorlesungen und Übungen der Herren Professoren und Dozenten:

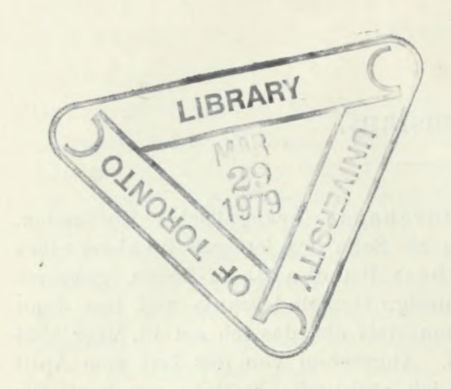
Ascherson, Dessoir, Engler, Friedländer, Frischeisen-Köhler, Frobenius, Harnack, Hettner, Knoblauch, Kny, Landau, Lasson, R. Lehmann, Menzer, Möbius, Münch, Pfleiderer, Planck, Plate, Rawitz, Riehl, Schaefer, E. Schmidt, Schottky, Schumann, H. A. Schwarz, Stumpf, Warburg, v. Wilamowitz-Moellendorf.

Allen diesen Herren bin ich zu großem Dank verpflichtet.

Die besondere Anregung zu meiner Dissertation über „Kants Psychologie im Verhältnis zur transzendentalen Methode“ erhielt ich durch die Kantübungen der Herren Professoren Dr. Dessoir und Dr. Riehl.

Da ich als Realgymnasiast in Berlin nicht promovieren konnte, so hatte Herr Prof. O. Külpe die große Liebenswürdigkeit, über meine Arbeit zu referieren und mich auch sonst mit seinem Rat zu unterstützen.

Am 5. Juli 1911 bestand ich die mündliche Promotionsprüfung.


LIBRARY
MAR
29
1979
UNIVERSITY OF TORONTO

